



30 Jahre deutsche Einheit – eine Stadt bilanziert

Weißt Du noch ... Entwicklungen und Höhepunkte in der Landeshauptstadt Dresden



*Liebe Dresdnerinnen
und Dresdner,*

vor 30 Jahren wurde Wirklichkeit, was die meisten Deutschen seit 1949 nicht einmal zu träumen gewagt hatten: Die Wiedervereinigung beider deutscher Staaten. In diesen 30 Jahren hat sich unsere Stadt rasant verändert und bis heute ist dieser Prozess nicht abgeschlossen.

Aber nicht nur die weithin sichtbaren Symbole unserer Stadt, wie die Frauenkirche, der sanierte Kulturpalast oder die neue Synagoge, haben die Stadt geprägt. Auch beim Aufbau der kommunalen Verwaltung und damit der Selbstverwaltung der Bürgerinnen

und Bürger gab es zahlreiche Höhepunkte und Meilensteine, die uns heute selbstverständlich erscheinen. In diesem Amtsblatt haben die Geschäftsbereiche und Ämter in einer Beilage einige dieser Höhepunkte zusammengetragen. Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, denn dafür hätten wir ein Buch herausgeben müssen. Die einzelnen Ereignisse zeigen aber, wie breit gefächert die Herausforderungen gewesen sind: Von den ersten Sanierungsgebieten, über die Inbetriebnahme der Kläranlage bis hin zu den Hochwassern 2002 und 2013.

Dresden ist heute eine wunderschöne, lebendige und kreative Metropole im Herzen Europas. Natürlich ist längst nicht alles

erreicht und nicht jedes Problem gelöst, aber dennoch dürfen wir stolz auf das Erreichte sein. Aber neben diesem Stolz muss immer die Dankbarkeit stehen, die Dankbarkeit für die Menschen, die mutig auf die Straße gingen und so die SED-Diktatur letztendlich in die Knie zwangen. Ohne sie würden wir den 30. Jahrestag der Deutschen Einheit nicht begehen können.

Ihr Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Foto: © wkbilder

Einschränkungen



Am Sonnabend, 3. Oktober, findet im Zusammenhang mit dem Tag der Deutschen Einheit Versammlungsgeschehen auf und an der Elbbrücke „Blaues Wunder“ statt. Dadurch kann es zwischen 14 und 17.30 Uhr zu Einschränkungen des Kraftfahrzeug- sowie des öffentlichen Personennahverkehrs kommen.

Interkulturelle Tage



Die 30. Interkulturellen Tage laufen noch bis zum 11. Oktober. Unter dem Motto „Mein Name ist Mensch.“ sind Personen jeder Altersgruppe und Herkunft dazu eingeladen, einander zu begegnen, miteinander zu reden, zu diskutieren und einen Einblick in unterschiedliche Lebenswelten zu erhalten. Weitere Informationen bietet das Internet unter www.dresden.de/interkulturelletage.

Wertstoffhöfe



Ab Montag, 26. Oktober, bis Freitag, 30. Oktober, können auf dem Wertstoffhof Hammerweg keine Schadstoffe abgegeben werden. In der zweiten Herbstferienwoche wird der Container für Schadstoffe saniert. Ab Montag, 2. November können hier Schadstoffe wieder abgegeben werden. Während der Sanierungsarbeiten nehmen die Wertstoffhöfe Friedrichstadt, Johannstadt, Kaditz, Reick und Plauen Schadstoffe an. Am Sonnabend, 31. Oktober, bleiben wegen des Reformationsfeiertages alle Wertstoffhöfe geschlossen.

Aus dem Inhalt



Stadtrat	
Beschlüsse	9
Ausschüsse	11–12
Stadtbezirksbei- und Ortschaftsräte	12–13
Ausschreibung	
Stellen	13
Bebauungsplan	
Klotzsche, Flughafenstraße	16

Gestaltung der Eingänge zum Südpark

Die Eingänge zum Südpark im Norden, Osten, Süden und Westen sollen mit Eingangsplätzen besonders hervorgehoben werden. Anfang Oktober beginnen die Bauarbeiten für den Zugang des Südparks am unteren Ende der Passauer Straße in Räcknitz. Die Ost-West-Achse, die an der Passauer Straße beginnt und endet, wurde bereits fertiggestellt. Ihr Verlauf ist identisch mit der Strecke der Trümmerbahn, die nach 1945 aus der Stadt die Trümmer brachte und in die noch offenen Lehmgruben verkippte. Daran soll der leicht erhöhte westliche Eingangplatz, mit dem Ausblick auf die Stadt, anknüpfen. Geplant ist, eine Lok mit drei Loren aufzustellen. Die drei Loren erhielt die Stadt von einem österreichischen Sponsor geschenkt. Die Lok konnte die Stadt preiswert von einem Schweizer Bahnverein kaufen. Sie wurde im Sommer 2020 von ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern aus Dresden und der Schweiz aufgearbeitet und hergerichtet. Interessierte können sich auf Tafeln mit Ausführungen zur ehemaligen Trümmerbahnstrecke und zur Entwicklung des Südparks informieren.

Den Zuschlag für den Bau erhielt die Firma Lockwitzer Landschaftsbau aus Dresden. Die Planung wurde durch die Landschaftsarchitektin Dörte Jahn erarbeitet. Die Kosten von etwa 140.000 Euro übernimmt der Stadtbezirk Plauen.

Gröbelstraße grundhaft saniert und neu gestaltet

Seit Anfang September ist die Gröbelstraße zwischen Kesselsdorfer Straße und Schillingstraße in Löbtau fertig saniert. Fachleute stellten die Ausstiegshaltestelle Gröbelstraße barrierefrei her. Auch eine Erneuerung und Erweiterung der Tiefbau-Anlagen örtlicher Ver- und Entsorgungsunternehmen erfolgte. Die neuen Gehwegbeläge wurden im gebietstypischen Stil von Löbtau angelegt. Ebenso besteht die öffentliche Beleuchtung aus im Stadtteil typischen historischen Kandelabern. Im Herbst erfolgt noch die Pflanzung von fünf Blumeneschen und zwei Tulpenbäumen. Die Gesamtkosten der Erneuerung betragen 560.000 Euro, davon konnten 374.000 Euro Fördermittel vom Bund und dem Freistaat Sachsen eingesetzt werden. Die Bauarbeiten führte die Firma Wolff & Müller aus.

Eine neue grüne Lunge für Pieschen

Park an der Gehestraße eröffnet – Weitere Baumpflanzungen folgen



Nach einjähriger Bauzeit wurde am 23. September der neue Park an der Gehestraße in Pieschen eröffnet. Mit dabei waren Dresdnerinnen und Dresdner aus der Nachbarschaft, Kinder und viele Akteure, die zu diesem Park beigetragen haben. Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen: „Die Parkanlage bietet vielfältige Möglichkeiten für die aktive Erholung und soll ein Ort der Begegnung werden. Wo früher einmal der Containerbahnhof Neustadt war, erstreckt sich heute der neue Park entlang der Gehestraße zwischen der Erfurter Straße und dem Moritzburger Platz. Die rund einen Hektar große Grünfläche sorgt für frische Luft und besseres Klima im dichtbesiedelten Stadtteil Pieschen. Doch nicht nur ein neuer Park mit viel Grün ist in Pieschen entstanden, sondern vielmehr ein Begegnungsort, der mit den Anliegern, Nachbarn und Akteuren, wie dem Verein Stadtgärtner e. V., der GEH8 Kunstraum und Ateliers e. V., einer Musikschule, einem Gitarrenbauer sowie der Oberschule und dem Gymnasium bereichert wird.“

■ Treffpunkt für alle Generationen

Der Park erstreckt sich über mehr als 500 Meter Länge und 30 Meter Breite. In die Gestaltung flossen viele Ideen der Anlieger ein. So spiegelt sich die Historie der ehemaligen Nutzung in der Gestaltung des Parkes wider. Mehrere funktionale Teilbereiche, wie der Stadt-

platz, das Aktivitätsband mit dem Spielbereich, die Boulefläche, der Fitness-Bereich, der Bürgergarten und ein Treffpunkt mit Tischtennisplatten und Tischkicker laden alle Generationen ein, hier eine gute Zeit miteinander zu verbringen. Zwei Stelen mit interessanten Informationen zur Geschichte des Containerbahnhofs und zur Entwicklung des Parks werden demnächst aufgestellt.

■ Ökologische und naturnahe Gestaltung

Den Park prägen wegbegleitende Baumreihen, fruchttragende Wildgehölze, bienenfreundliche Staudenmischpflanzungen und Wiesenflächen und eine Vielzahl an Blühsträuchern. Die große Pflanzenvielfalt trägt zur Artenvielfalt

Hier macht Spielen Spaß. Toni hat bereits das Klettergerüst für sich entdeckt. Der neue Gehepark lädt auch dazu ein.

Foto: Diana Petters

bei, ist Lebensraum für Insekten und Vögel. Flankiert wird der Park über die gesamte Länge von einem Geh- und Radweg, der an verschiedenen Punkten mit Sitzelementen zum Verweilen einlädt. Eine Baumreihe aus Gleditschien begleitet den Weg, bietet Schatten und Erfrischung. Im Park wurden bereits Teilbereiche bepflanzt. Im Herbst erfolgt eine weitere große Pflanzaktion. Insgesamt kommen rund 100 Bäume, mehr als 2.000 Sträucher, Hecken- und Kletterpflanzen sowie mehr als 20.000 Stauden, Zwiebeln und Gräser in die Erde.

Das Büro Prugger Landschaftsarchitekten war verantwortlich für die Planung und Bauüberwachung. Gebaut hat die Firma Hoch und Tiefbau Dresden GmbH Co.KG. Finanziert wurde das Vorhaben durch Fördermittel der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus Mitteln der Landeshauptstadt Dresden innerhalb des Stadtentwicklungsprojektes Dresden-Nordwest. Die Kosten für die vier Bauabschnitte belaufen sich auf über 1,7 Million Euro.

Wer sich im Bürgergarten engagieren möchte, hat die Gelegenheit sich bei dem Verein der Stadtgärtner e. V. zu informieren und anzumelden. Alle Informationen dazu stehen im Internet unter www.stadtgaerten.org.

w





Baumservice Hentschel GbR
 Fabrikstraße 42 - 44
 01159 Dresden

Tel.: 0351 404 63 12
 Fax: 0351 482 13 45
 Funk: 0151 144 36 880

info@baumservice-hentschel.de
www.baumservice-hentschel.de

 **Archivale des Monats**

Das Sachsenbad in Dresden-Pieschen

Ein „herausragendes städtisches Projekt der Weimarer Republik“

Vor über 90 Jahren startete in Dresden-Pieschen das Volksbad Neustadt Nord-West seinen Betrieb. Als Bestandteil eines Stadtteilforums, welches Sport, Gesundheit, Bildung und Wohnen miteinander verband, folgte es architektonisch wie funktional den Ideen einer reformorientierten Moderne, welche bis heute faszinieren. Fotos und Pläne aus der Entstehungszeit des Baues werden diesen Monat im Lesesaal des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, präsentiert.

Das vom Stadtbaurat Paul Wolf (1879 bis 1957) entworfene Volksbad Dresden Neustadt Nord-West in Pieschen, seit den 1930er Jahren auch als Sachsenbad bezeichnet, entstand in den Jahren 1927 bis 1929 und gehört neben dem Bau des Deutschen Hygiene-Museums zu den bedeutenden noch existierenden Großbauten der Klassischen Moderne in Dresden.

Der Bau entstand zusammen mit der angrenzenden Volksbibliothek, mit der er durch einen überdachten Gang verbunden ist und einen rechteckigen Platz mit Wasserbecken umschließt. Er ist Teil eines größeren stadtplanerischen Zusammenhanges. Das Bauensem-

ble bildete den Auftakt zu den sich anschließenden Sportanlagen sowie zu einem Grünzug mit Schrebergärten. Der Idee eines Forums folgend, bildete die Anlage den baulichen wie ideellen Mittelpunkt eines teilweise neu entstehenden Wohnviertels, zu dem unter anderem eine modern-dynamische Wohnsiedlung von Hans Richter (1882 bis 1971), dem wichtigsten Dresdner Architekten des Neuen Bauens, gehört. Das Ensemble wurde, so die Argumentation der Denkmalschutzbehörde, „als herausragendes städtisches Projekt der Weimarer Republik, das Funktionen, wie Bildung, Sport und Wohnen miteinander verband“ unter Schutz gestellt.

Die vielfältigen Funktionen (Schwimm-, Wannen- und Brausebad, Kurabteilung, Gymnastiksaal, Erfrischungsraum, Friseur, Bibliothek) dieses einstigen Stadtteilzentrums wurden im Laufe seines 65-jährigen Betriebes rege genutzt, zeitweise von über 300.000 Besuchern im Jahr. Daraus ergibt sich neben seinem architektur- und kulturgeschichtlichen Wert eine hohe orts- und sozialgeschichtliche Bedeutung für die umliegenden Stadtviertel. Zugleich verbindet

sich mit dem Bau ein Identifikationspotenzial, welches seit seiner Schließung im Jahr 1994 auch gegenwärtig ungebrochen stark erscheint und sich seit 2006 auch in Form einer starken Bürgerinitiative, Petitionen und anderen Aktionen äußert.

Dresden hat neben Hellerau und dem Hygiene-Museum bezüglich der Reformbewegungen der klassischen Moderne ein vielfältiges materielles und immaterielles Kulturerbe aufzuweisen, welches derzeit erst schrittweise wiederentdeckt und in seiner Bedeutung neu erkannt wird. Dessen wissenschaftliche, kulturelle und auch touristische Erschließung dürfte für die Stadt Dresden auch perspektivisch von besonderem Wert sein.

Stefan Dornheim, Stadtarchiv Dresden

Volksbad. Dresden-Neustadt Nord-West (Sachsenbad)/Stadtarchiv Dresden, 6.4.40.1 Stadtplanungsamt Bildstelle, Nr. II7602, Fotograf unbekannt, um 1934. Quellen: Baupläne Volksbad Dresden Neustadt Nord-West, Wurzenener Straße 18, (1930), Stadtarchiv Dresden, 10 Bauakten, Nr. 056212.



„RomaLeben“ – Sinti und Roma in Dresden

In der Veranstaltungswoche RomaLeben von Sonntag, 4. Oktober, bis Freitag, 9. Oktober, erzählen Roma- und Sinti-Persönlichkeiten ihre Geschichten und präsentieren künstlerische Beiträge. Von der Verfolgung und Vernichtung während des Nationalsozialismus bis in die Gegenwart ist das Leben der beiden Minderheiten nahezu unbekannt. Die stereotype Darstellung von bettelnden oder kriminellen Großfamilien ist weit verbreitet.

Die an den Veranstaltungen Teilnehmenden begeben sich auf eine regionale Spurensuche. Bei Stadtrundgang, Lesung, Filmvorführung, Konzert oder Fachtag gehen sie dem Leben und Wirken von Roma und Sinti in Dresden nach. Dabei kommen sie mit Mitgliedern von Romano Sumnal, der Selbstvertretung der Roma und Sinti in Sachsen, der Soziologin und Filmemacherin Iovanca Gaspar, der Historikerin Annette Leo und der Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Kristina Winkler ins Gespräch.

Die Woche endet mit dem zweitägigen Fachtag „Sehen und Sprechen auf Augenhöhe“ zu Geschichte, Stereotypen und Kultur von Roma und Sinti in Dresden und in Sachsen im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, bei dem mehr als 25 lokale und überregionale Expertinnen und Experten zu Wort kommen. Aufgrund der pandemiebedingten begrenzten Teilnehmerzahl ist der Fachtag bereits ausgebucht.

Die Woche RomaLeben wird veranstaltet von der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden Kristina Winkler und den Mitarbeitenden am Projekt RomaRespekt des Vereins Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen e. V.

■ Veranstaltungen

- Stadtrundgang „Kein Halt darin – Boxen und Erinnerung“, Sonntag, 4. Oktober, 16 Uhr, Treff an der Skulptur „9841“, Gelände des Festspielhauses Hellerau, Karl-Liebknecht-Straße 56
- Filmvorführung „Dui Rroma“ Montag, 5. Oktober, 18 Uhr, Plenarsaal, Neues Rathaus, Rathausplatz 1
- Lesung „Die Morgendämmerung der Worte“, Dienstag, 6. Oktober, 18 Uhr, Erich-Kästner-Haus, Antonstraße 1
- Lesung „Das Kind auf der Liste – Die Geschichte von Willy Blum und seiner Familie“, Mittwoch, 7. Oktober, 18 Uhr, Filmtheater Schauburg, Königsbrücker Straße 55

weiterdenken.de/romaleben



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 104. Geburtstag

■ am 6. Oktober
Katharina Venus, Leuben

zum 100. Geburtstag

■ am 8. Oktober
Ursula Munzert, Leuben

zum 90. Geburtstag

■ am 2. Oktober
Gertraude Herrmann, Plauen
Helmut Herrmann, Altstadt
Günter Städter, Plauen
Edith Ammon, Cotta
■ am 3. Oktober
Edith Thiede, Pieschen
Irene Rehn, Blasewitz
Ingeborg Türschmann, Loschwitz
Gerda Paschke, Prohlis

■ am 4. Oktober
Brigitte Luck, Klotzsche
Gisela Grzeskowiak, Pieschen

■ am 5. Oktober
Irene Stopp, Blasewitz
Ingeburg Preißler, Altstadt
Werner Woblick, Altstadt
Susanna Wendt, Plauen
Wolfgang Andro, Prohlis

■ am 6. Oktober
Heinz Porstendorfer, Pieschen
Annelies Willkommen, Blasewitz
Ingeburg Steudtner, Cotta
Heinz Novak, Altstadt

■ am 7. Oktober
Herbert Prozell, Plauen
Herta Leunert, Leuben
Waldemar Kendziora, Altstadt
Ursula Keil, Blasewitz

■ am 8. Oktober
Arno Hänel, Pennrich
Ruth Auer, Prohlis
Irene Fleischhauer, Pieschen
Günter Valtin, Prohlis

zum 60. Hochzeitstag

■ am 3. September
(nachträglich)
Helga und Günter Wagner,
Altstadt

Quilombo „Eine Welt“ feiert Jubiläum

Quilombo „Eine Welt“-Laden, Schillingstraße 7/Ecke Reisewitzer Straße in Löbtau lädt am Freitag, 2. Oktober, von 12 bis 18 Uhr, zum Tag der offenen Hintertür ein. Interessierte sind herzlich zu Führungen und Gesprächen willkommen. Der Verein erhält Unterstützung vom städtischen Jugendamt.

www.quilombo-dresden.de



Glückwünsche für Jubilare

Widerspruch gegen Veröffentlichung ist möglich

Oberbürgermeister Dirk Hilbert möchte im Jahr 2021 allen Dresdnerinnen und Dresdnern gratulieren, die ihr 50., 60., 65., 70. oder 75. Ehejubiläum feiern. Nur wenige Eheschließungsdaten sind amtlich bekannt. Darum bittet die Stadt, dass sich die Jubilare schriftlich melden bei der Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt, Sachgebiet Meldewesen, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Die Information sollte möglichst umgehend, spätestens aber vier Wochen vor dem Ereignis eingehen.

Die Meldung kann ebenfalls in einem Dresdner Bürgerbüro oder in einer Meldestelle in den

örtlichen Verwaltungsstellen erfolgen. Das Ehejubiläum ist mit einer Kopie der standesamtlichen Eheurkunde nachzuweisen.

Neben den Ehejubiläen werden auch die 90., 100. und alle späteren Geburtstage im Dresdner Amtsblatt bekannt gemacht. Wer das nicht wünscht, muss das gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) formlos einem Bürgerbüro oder einer Meldestelle mitteilen. Der Widerspruch bleibt dann bis zum Widerruf im Melderegister eingetragen und muss nicht jedes Jahr erneuert werden. Bereits erteilte Widersprüche sind weiter gültig und müssen nicht erneuert werden.

Die Grippezeit beginnt

Gesundheitsamt rät zu Schutzimpfungen

Herbstzeit ist Grippezeit. Das Dresdner Gesundheitsamt ruft auf, sich mit einer Schutzimpfung zu wappnen. Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann sagt: „War die Grippezeit schon im vergangenen Winter ein wichtiges Thema, so liegt in dieser Saison aufgrund der Corona-Pandemie besonderer Augenmerk auf ihr. Viele Dresdnerinnen und Dresdner verfolgen die Zahlen sehr aufmerksam, sodass wir uns entschlossen haben, ähnlich dem Corona-Dashboard ein Influenza-Dashboard im Internet anzubieten. Wir wollen damit niemandem Angst machen, sondern auf das Infektionsrisiko hinweisen. Anders als beim neuen Corona-Virus gibt es glücklicherweise schon einen Impfschutz gegen Grippeviren. Diese Chance sollten wir nutzen.“

Die aktuellen Grippezahlen veröffentlicht das Gesundheitsamt ab sofort wöchentlich auf seiner Internetseite www.dresden.de/influenza. Das neue Influenza-Dashboard zeigt zwei Diagramme. Die Gesamtübersicht stellt die Summe der Fallzahlen, Einweisungen ins Krankenhaus sowie Zahlen der Todesfälle dar. Ergänzend gibt das Balkendiagramm „Wochenübersicht“ Auskunft über die Fallzahlen, die Einweisungen ins Krankenhaus und die Todesfälle für jede einzelne Kalenderwoche.

Die Sächsische Impfkommission rät zur Immunisierung. Besonders empfohlen wird sie Menschen über 60 Jahren, Schwangeren, Menschen mit Grunderkrankungen oder chronischen Leiden, Bewohnern

von Alten- und Pflegeheimen, Personal des medizinischen Sektors und Menschen mit Aufgaben bei hohem Publikumsverkehr. Weil ein vollständiger Schutz erst nach zehn bis 14 Tagen aufgebaut wird, sollte die Impfung nicht auf die lange Bank geschoben werden. Ideal sind die Monate Oktober und November.

Grippe-Schutzimpfungen bieten niedergelassene Ärzte, insbesondere Haus- und Kinderärzte, auch Betriebsärzte an. Die Impfstelle des Gesundheitsamts impft aktuell nur nach telefonischer Terminvereinbarung.

Verwendet wird ein Vierfach-Gripeschutzimpfstoff, dessen Zusammensetzung die WHO jedes Jahr neu festlegt. Die saisonale Grippezeit wird derzeit von vier Virustypen (jeweils zwei Influenza A- und B-Varianten) verursacht, von denen weltweit verschiedene Varianten zirkulieren. Die Immunisierung schützt nicht vor einer COVID-19-Infektion, trägt aber dazu bei, dass die Grippezeit gemäßigt verläuft und sich mit der Corona-Pandemie nicht zu stark überschneidet. Mit der Impfung kann das Risiko für eine Doppelinfektion mit Influenzaerregern und COVID-19 verringert werden. Die Kosten für die Grippeimpfung tragen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen.

Telefon (03 51) 4 88 82 31
www.dresden.de/influenza
www.dresden.de/impfen
www.rki.de



Zentrum für Psychische Gesundheit besteht weiter

Am Weißen Hirsch werden auch in Zukunft Menschen mit psychischen Erkrankungen versorgt. Besser noch: Bis 2035 entsteht hier ein leistungsstarkes Zentrum für psychische Gesundheit. Dafür hat sich die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) ausgesprochen. Das Expertengremium bestätigt damit den Vorschlag des Städtischen Klinikums.

Das bedeutet, bis 2035 werden die psychiatrischen Fachabteilungen am traditionsreichen Standort Weißer Hirsch unter einem Dach vereint. Die hier ansässige Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie wird mit der gleichartigen Friedrichstädter Klinik zusammengelegt. Das ermöglicht eine optimale Gesundheitsversorgung, kürzere Wege für die Patientinnen und Patienten sowie bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Die Kapazität des neuen Zentrums wird um 30 zusätzliche Therapiebetten aufgestockt, weil der Bedarf in den nächsten Jahren wächst. Eine Tagesklinik und eine Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) für chronisch psychisch kranke Menschen vervollständigen das Fachzentrum mit dann insgesamt 220 Betten. Weil die alten Gebäude an der Heinrich-Cotta-Straße nicht mehr zeitgemäß sind, ist auf dem Gelände ein moderner Neubau geplant. Die Investition von 95,5 Millionen Euro soll mit Fördermitteln und städtischen Eigenmitteln erfolgen.

Chefarzt Prof. Dr. Burkhard Jabs hebt hervor: „Wir haben dieses Konzept gemeinsam mit den Chefarzten des Zentrums für psychische Gesundheit unseres Klinikums und der städtischen Psychiatriekoordinatorin erarbeitet. Wir haben auch unsere Patientinnen und Patienten befragt, um ihren Belangen bestmöglich gerecht zu werden. Die überwältigende Mehrheit schätzt die Umgebung als wesentlich für ihre Heilung ein und bevorzugt die waldbenachbarte Lage.“

www.klinikum-dresden.de



Klinik am Weißen Hirsch. Foto: Klinikum

Neue Ausstellungsreihe: Schaufenster der Forschung

Technische Sammlungen zeigen Spitzenforschung aus Dresden

Exzellenzcluster, Hightech, Spitzenforschung: Dresden zählt zu den wichtigsten Standorten wissenschaftlicher Forschung in Deutschland. Mit dem „Schaufenster der Forschung“ eröffnen die Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, eine neuen Ausstellungs- und Veranstaltungsreihe. Diese informiert über aktuelle Forschungsprojekte über Ziele, Methoden und Ergebnisse der Forschung und über Innovationen aus Dresden und lädt zum Gespräch ein. Gemeinsam mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wurden dafür interaktive Exponate entwickelt und gebaut. Es sind kubusförmige Portale entstanden, die zum Entdecken, Erforschen und Verstehen einladen.

Die erste Ausstellung gibt

derzeit einen umfangreichen Einblick in die Forschungsarbeit des Dresden-Würzburger Exzellenzcluster „Komplexität und Topologie in Quantenmaterialien (ct.qmat)“ sowie des Barkhausen Instituts.

Das Exzellenzcluster ct.qmat untersucht in Dresdner und Würzburger Hochleistungslaboren neue Quantenmaterialien, die zum Beispiel die Basis für megaschnelle Quantenchips sein können, die kaum Energie verbrauchen und über gigantische Speicherkapazitäten verfügen.

Im Barkhausen Institut arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Software, Prozessoren und Übertragungs-

Entdecken. Kubusförmige Portale mit interaktiven Exponaten..

Foto: Philipp W. L. Günther



wegen, die das schnelle Internet der Dinge zuverlässiger und vertrauenswürdiger machen sollen. Dabei geht es um Sicherheit und nicht zuletzt um den Schutz der Privatsphäre, wenn Roboter, Fahrzeuge und Haushaltsgeräte künftig autonom über das Internet kommunizieren, Informationen aus der Umwelt aufnehmen, analysieren und eigenständig darauf reagieren. Die Präsentation im Schaufenster stellt zahlreiche Anwendungen des Internets der Dinge vor und fordert zum Airhockeyspiel gegen einen Roboter heraus. Fragen stellen, ins Gespräch kommen, unmittelbar und auf Augenhöhe – ab Oktober 2020 sind Dialogveranstaltungen im Schaufenster geplant. An jeweils einem Sonnabend im Monat können interessierte Bürgerinnen und Bürger eine halbe Stunde Gesprächszeit mit einer Wissenschaftlerin oder einem Wissenschaftler des Barkhausen Instituts im Schaufenster buchen. Die aktuellen Veranstaltungstermine werden auf den Social-Media-Kanälen der Technischen Sammlungen Dresden unter #TSDialog veröffentlicht.

2021 folgen Dialogveranstaltungen in Kooperation mit dem Exzellenzcluster ct.qmat zu den Geheimnissen und Potenzialen der Quantenmaterialien. Die Veranstaltungen in Kooperation mit dem Barkhausen Institut werden unterstützt durch das Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden.

www.tsd.de



Konzerte der Dresdner Philharmonie im Verkauf

Karten für Festwoche „150 Jahre Dresdner Philharmonie“ vom 20. bis 29. November erhältlich

Ab sofort sind Karten für die Konzerte der Dresdner Philharmonie im Kulturpalast, Schloßstraße 2, bis einschließlich Januar 2021 erhältlich.

Dazu gehören Konzerte mit Alain Altinoglu, Krzysztof Urbanski und Vasily Petrenko am Pult, Debüts von Jan Lisiecki und der jungen Geigerin María Dueñas und der Einstand als Artist in Residence von Elisabeth Kulman.

Alle Informationen rund um Konzerttermine, Programme und Künstler sind auf der Internetseite der Dresdner Philharmonie veröffentlicht.

Im Vorverkauf sind nun auch Tickets für die Konzerte der Festwoche „150 Jahre Dresdner Philharmonie“ von Freitag, 20. November, bis Sonntag, 29. November, erhältlich.

Das städtische Orchester freut sich, dass viele Konzerttermine gehalten werden können, teilweise wurden die Programme etwas angepasst.

Die Konzerte finden bis auf Weiteres für maximal 800 Besucherinnen und Besucher nach den aktuell geltenden Hygiene-Auflagen statt. Sie dauern höchstens 90 Minuten und haben keine Pause. Für best-

möglichen Schutz vor Ansteckung sorgen die Klimaanlage im Saal, die die komplette Luft mehrfach stündlich gegen Frischluft austauscht, Abstandsregeln, die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung (außer während des Konzerts) und häufiges Reinigen und Desinfizieren sensibler Flächen.

Karten können beim Ticketservice im Kulturpalast, per E-Mail und im Webshop bestellt beziehungsweise erworben werden.

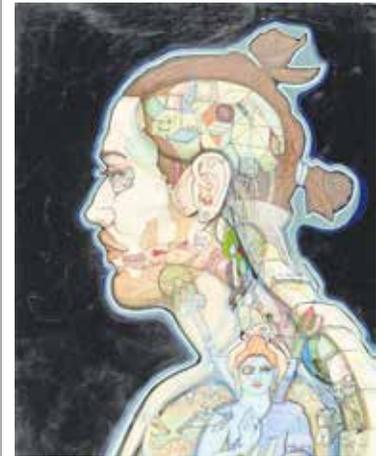
dresdnerphilharmonie.de



Figuren und Menschen in der Städtischen Galerie

Die Städtische Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2, zeigt bis Sonntag, 10. Januar, Werke von Constanze Deutsch und Klaus-Michael Stephan.

In gewollt spannungsvoller Konfrontation trifft die Erzählung vom verletzten Körper, die das Menschenbild avantgardistischer Kunst-



Porträt. Constanze Deutsch, Kat. 12 – Tom innen, 2015 Foto: Städtische Galerie Dresden, Philipp W. L. Günther

strömungen des 20. Jahrhunderts bestimmt hat, auf eine suchende Auseinandersetzung mit möglichen neuen Menschenbildern für das 21. Jahrhundert.

Klaus-Michael Stephens archaisch anmutender Umgang mit der Figur als Symbolträger für existenzielle Situationen von Leid, Schmerz und Folter kontrastiert Constanze Deutschs farbenfrohe und spielerische Sektionen des menschlichen Körpers. Kraftvolle expressive Abstraktion steht buchmalerischer zeichnerischer Präzision gegenüber.

Fast zwei Generationen und ganz unterschiedliche persönliche und professionelle Werdegänge trennen das Schaffen der Zeichnerin Constanze Deutsch von dem des Bildhauers Klaus-Michael Stephan. Was die beiden künstlerischen Positionen miteinander verbindet, ist ihre Auseinandersetzung mit der menschlichen Figur.

Begleitend zur Ausstellung finden Künstlergespräche, Führungen und ein Kammerkonzert mit Musikern der Sächsischen Staatskapelle statt. Im Herbstferienprogramm „Chaos im Comiland“ können Kinder in der Ausstellung Ideen für eigene Bilder sammeln und diese dann in der hauseigenen Werkstatt der Galerie umsetzen.

www.galerie-dresden.de



Oberbürgermeister Hilbert: „Mit Verantwortung durch die Krise“

Stadtverwaltung legt Haushaltsentwurf für die Jahre 2021/22 vor – Beschlussfassung im Stadtrat am 17. Dezember geplant

In der Stadtratssitzung am 24. September hat Oberbürgermeister Dirk Hilbert den Haushaltsentwurf der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2021 und 2022 eingebracht. Dieser wird öffentlich ausgelegt und von den Gremien des Stadtrates beraten. Dirk Hilbert erklärte: „Dieser Haushaltsentwurf lässt sich aus meiner Sicht mit einem Satz zusammenfassen: Mit Verantwortung durch die Krise. Um diesen Haushaltsentwurf überhaupt einzuordnen, müssen wir einen Blick über den Tellerrand wagen und dürfen nicht vergessen, in welcher Situation wir durch die Corona-Pandemie sind. Insgesamt rechnet die kommunale Gemeinschaft alleine bei der Gewerbesteuer mit Ausfällen in Höhe von 14 Milliarden Euro in diesem Jahr, 9 Milliarden im Jahr 2021 und noch einmal 3 Milliarden Euro im Jahr 2022. Zahlreiche deutsche Städte sehen sich derzeit nicht in der Lage, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen. Vor diesem Hintergrund ist es für die Bürger unserer Stadt ein gutes Signal, dass wir, Stadtrat und Verwaltung, Planungssicherheit

schaffen wollen.“ Insgesamt plant die Stadt mit Einnahmen und Ausgaben von rund 1,8 Milliarden Euro. Dieser Haushalt schreibt die Entwicklung der Vorjahre stabil fort, ermöglicht aber keineswegs ein Wachstum. Gleichzeitig wiegen Mehrkosten in bestimmten Pflichtaufgaben schwer zu Lasten der sogenannten freiwilligen Leistungen.

Finanzbürgermeister Dr. Peter Lames erklärte: „In den Haushaltsjahren brauchen wir unsere liquiden Mittel einschließlich aller Rücklagen auf, verlagern die Finanzierung des Verwaltungszentrums in die Zukunft und gewährleisten ein gleichbleibendes Niveau der Ausgaben trotz sinkender Einnahmen. So geht die Gewerbesteuer um 20 Prozent gegenüber den Planungen vor der Corona-Krise zurück, ähnlich verhält es sich bei anderen konjunkturabhängigen Einnahmearten.“

Oberbürgermeister Dirk Hilbert weiter: „Dieser Haushaltsentwurf schlägt Einsparungen vor, und zwar de facto in allen Politikbereichen. Was wir aber bewusst abgewendet haben, ist ein Kahlschlag mit verheerenden Folgen für das soziale

Miteinander in dieser Stadt.“ Um dieses Ziel zu erreichen sind im Entwurf einige wesentliche Punkte enthalten, die Voraussetzung sind, um zu einem ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushalt zu kommen. Dazu gehören die Erhöhung der Elternbeiträge in den Kitas und Horten, die Erhöhung der Parkgebühren sowie die Entscheidung, keine neuen Stellen in der Stadtverwaltung zu schaffen. Dirk Hilbert: „Wir führen konsequent unser Schulbauprogramm fort und werden hier in den kommenden zwei Jahren weitere 250 Millionen Euro investieren. Im Rahmen des Digitalpaktes für Schulen können wir die Digitalisierung mit 29 Millionen Euro bis 2024 vorantreiben. Damit werden unter anderem über 2.000 Unterrichtsräume endlich mit moderner Interaktions- und Präsentationstechnik ausgestattet. Wir werden außerdem den Neubau der Universitätsschule angehen. Das Gymnasium Klotzsche ist in diesem Haushalt mit über 27 Millionen Euro ausfinanziert.“

Auch in andere Bereiche in-

vestiert die Stadt. Das Straßen- und Tiefbauamt erhält für die kommenden zwei Jahre knapp 70 Millionen und das Stadtplanungsamt rund 47 Millionen Euro. Insgesamt kalkuliert dieser Haushaltsentwurf mit über 600 Millionen Euro Investitionsmitteln inklusive der Fördermittel von Land, Bund und der EU.

Die Beschlussfassung im Stadtrat ist für den 17. Dezember geplant.

Der Entwurf der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt steht bis Montag, 5. Oktober, im Internet unter www.dresden.de/haushalt. Einwohner und Abgabepflichtige der Landeshauptstadt Dresden haben bis einschließlich Mittwoch, 14. Oktober, die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Haushaltsplanentwurf 2021/2022 zu erheben. Diese sind schriftlich an die Landeshauptstadt Dresden, Stadtkämmerei, Postfach 120020 in 01001 Dresden oder per E-Mail an stadtkaemmerei@dresden.de zu richten. Es ist zwingend erforderlich, bei Einwendungen Name und die vollständige Anschrift anzugeben. Das gilt auch für Einwendungen per E-Mail.

TOSKANA THERME BAD SCHANDAU

BADEN IN LICHT UND MUSIK
SPRÜHNEBELPROJEKTION

toskanaworld
glück und gesundheit

**IM HERZEN DER EINZIGARTIGEN
FELSENWELT EUROPAS - DES
ELBSANDSTEINGEBIRGES.**

Toskana Therme
Bad Schandau Rudolf-Sendig-Straße 8a
01814 Bad Schandau
T 035022 54610
badschandau@toskana-therme.com
www.toskanaworld.net

Corona: Test- und Quarantäneregeln

Wann muss und wann darf ich getestet werden – Gesundheitsamt erklärt Regeln

Mit Fortschreiten der Corona-Pandemie werden auch die Vorschriften regelmäßig geändert und an das aktuelle Infektionsgeschehen angepasst. Um die Dresdnerinnen und Dresdner auf dem Laufenden zu halten, fasst das Gesundheitsamt immer aktuell die wichtigsten Informationen auf der Internetseite zusammen. Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann erklärt: „Die vielen neuen und geänderten Corona-Vorschriften erschweren es den Bürgerinnen und Bürgern, den Überblick zu behalten. Das merken besonders die Kolleginnen und Kollegen am Infotelefon des Gesundheitsamtes. Vor allem in Bezug auf Corona-Tests und Quarantäneregeln gibt es sehr viele Anfragen“.

■ Wer wird getestet?

Betroffene mit Symptomen wenden sich bitte an ihren Hausarzt oder die Corona-Ambulanz am Universitätsklinikum. Für gesetzlich Krankenversicherte übernehmen die Krankenkassen die Kosten. Wenn ein positives Testergebnis vorliegt, erhält das Gesundheitsamt die Meldung vom Labor, ermittelt die Kontaktpersonen und legt fest, welche Personen zu testen sind. Das Gesundheitsamt selbst führt Corona-Tests ausschließlich im Rahmen von Umgebungsuntersuchungen durch. Die Kosten trägt die öffentliche Hand.

Die Möglichkeit zur kostenlosen Testung für Einreisende aus Nicht-Risikogebieten lief zum 15. September 2020 aus. Wer dennoch

einen Test durchführen möchte, muss für die Kosten selbst aufkommen.

■ Wo erhalte ich einen Test?

In den vergangenen Monaten wurde die Testkapazität stark erhöht. Erster Ansprechpartner für Patienten mit Symptomen sind die niedergelassenen Ärzte. Auch die Corona-Ambulanz des Universitätsklinikums Dresden führt Tests bei Personen mit Symptomen durch. Fragen zu Testpraxen werden auch telefonisch unter 116 117 beantwortet. Corona-Tests für Personen ohne Symptome führen darüber hinaus niedergelassene freie Labore in Sachsen durch. Die Kosten sind selbst zu tragen.

■ Wer muss in Quarantäne?

Personen, die ein positives Testergebnis erhalten, unterliegen einer Absonderungspflicht, die vom Gesundheitsamt immer für den Einzelfall und in Abhängigkeit vom Vorliegen von Symptomen festgelegt wird. Bei der Kontaktpersonenermittlung wird nach drei bundeseinheitliche Kategorien unterschieden, die das Robert Koch-Institut festgelegt hat.

Die Kategorie I (höheres Infektionsrisiko) hatte den engsten Kontakt: so beispielsweise aufgrund eines mindestens 15-minütigen unmittelbaren Kontaktes („face-to-face“) mit einem bestätigten COVID-19-Fall. Personen im Haushalt der erkrankten Person gehören auch zu dieser Kategorie. Menschen in beengten Räumen oder schwer zu überblickender Kontaktsituation mit dem bestätigten COVID-

19-Fall, wie in einer Kindergartengruppe oder Schulklasse, sind unabhängig von der individuellen Risikoermittlung ebenfalls Kontaktpersonen der Kategorie I. Aufgrund der langen Inkubationszeit wird in diesen Fällen eine 14-tägige Quarantäne verordnet, die auch nicht mit einem negativen Corona-Test verkürzt werden kann.

Anders ist es bei Ein- und Rückreisenden, die sich in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert Koch-Institut definierten Risikogebiet aufgehalten haben. Hier schreibt die Sächsische Corona-Quarantäne-Verordnung neben der Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt eine unverzügliche 14-tägige Quarantäne vor, die jedoch mit einem negativen Testergebnis verkürzt werden kann. Die Reisenden sind nach Rechtsverordnung des Bundes verpflichtet, dem Gesundheitsamt auf Anforderung einen Test vorzulegen, der bis zu 48 Stunden vor oder in den Tagen nach der Einreise abgenommen wurde. Aktuell ist die Testung für Einreisende aus Risikogebieten bis zu zehn Tage nach Einreise kostenfrei.

■ Hier gibt es Informationen

Infotelefon (03 51) 4 88 53 22
Montag und Mittwoch: 9 bis 16 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 9 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 14 Uhr
E-Mail: gesundheitsamt-corona@dresden.de
www.dresden.de/corona
facebook.com/stadt.dresden
www.coronavirus.sachsen.de

Stadtrat wählt neuen Beigeordneten



Der eine geht – der andere kommt. Der scheidende Fachbürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain übergibt den Staffelstab – in Form eines Rotstiftes – an den neuen Beigeordneten Stephan Kühn (von links).
Foto: Barbara Knifka

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat Stephan Kühn in seiner Sitzung am 24. September zum Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit der Mehrheit der Anwesenden gewählt. Stephan Kühn nimmt die Wahl an. Der Oberbürgermeister hat sein Einvernehmen bereits erteilt.

Die siebenjährige Amtszeit beginnt mit der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Stephan Kühn wird sein Amt zum 19. Oktober antreten. Er ist zuständig für das Stadtplanungsamt, das Amt für Geodaten und Kataster, das Bauaufsichtsamt, das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung und das Straßen- und Tiefbauamt.

Stephan Kühn folgt auf Raoul Schmidt-Lamontain, der zum 1. Oktober sein Amt als Bürgermeister für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität in Heidelberg antritt.

Wolfgang-Hänsch-Projekttag

Die Schülerinnen und Schüler der Freien Montessorischule Huckepack erkunden bald stadtbildprägende Bauwerke des Architekten Wolfgang Hänsch in der Dresdner Innenstadt. Die Jugendlichen sind in diesem Jahr die Preisträger am Projekttag „Moderne sehen und verstehen – auf den Spuren des Architekten Wolfgang Hänsch“. Das entschied Andreas Wohlfarth, Vorstand der Stiftung Sächsischer Architekten, und Kulturbürgermeisterin Annetrin Klepsch per Losverfahren.

Erster mikroplastikfreier Kunstrasenplatz

Einweihung auf der Sportanlage Breitscheidstraße 86 in Dresden

Sportbürgermeister Dr. Peter Lames weihte am 25. September gemeinsam mit dem Vorsitzenden des SV Eintracht Dobritz 1950 e. V. Stefan Müller sowie Vertretern des Stadtverband Fußball Dresden e. V. den neuen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Breitscheidstraße 86 ein.

Der neue Kunstrasenplatz ist teilverfüllt mit Sand mit grader und texturierter Faser und enthält kein Mikroplastik. Er ist damit der erste mikroplastikfreie Kunstrasenplatz in Dresden.

Kunststoffbasiertes Granulat wird unabhängig auf neu zu errichtenden Kunstrasenplätzen in der Landeshauptstadt Dresden nicht mehr zum Einsatz kommen

beziehungsweise v nicht mehr gefördert. Auch der Freistaat Sachsen hat aus Gründen des Umweltschutzes die Bezuschussung von Plätzen mit Kunststoffgranulat bereits eingestellt.

Der 17 Jahre alte Kunstrasenplatz war verschlissen und stark reparaturbedürftig.

Die Gesamtfinanzierung in Höhe von ca. 544.000 Euro erfolgte über investive Sportfördermittel der Landeshauptstadt Dresden (ca. 242.000 Euro), des Freistaates Sachsen (ca. 272.000 Euro) und durch Eigenmittel des Vereines (30.000 Euro). Die Eigenmittel des Vereines wurden dabei teilweise (4.000 Euro) durch ein Crowdfunding-Projekt untersetzt.

Nachdem bereits das Funktionsgebäude auf der Sportanlage Stuttgarter Straße eingeweiht wurde, folgen in den kommenden Wochen weitere Übergabe neuer Funktionsgebäude und Kunstrasenplätze an die Dresdner Vereine.

Sportbürgermeister Dr. Peter Lames sagte beim Termin: „Trotz aller Schwierigkeiten in Folge der Corona-Pandemie ist 2020 insbesondere im Hinblick auf die infrastrukturelle Entwicklung ein gutes Jahr für den Dresdner Sport. Wir konnten und können umfangreich Maßnahmen fertigstellen. Dies ist natürlich auch dem Fördermitteleinsatz des Freistaates Sachsen und dem Engagement der Vereine zu verdanken.“

CM[®]CITYMAKLER
DRESDEN

Ist Ihre Eigentumswohnung ein Vermögen wert?

**Ermitteln Sie jetzt den Kaufpreis für Ihre Eigentumswohnung
ganz einfach mit unserer Citymakler Wertermittlung:**

- ✓ Berechnung und Ergebnis sofort online
- ✓ keine Eingabe von Kontaktdaten
- ✓ 100 % kostenlos

wertermittlung.citymakler-dresden.de



Wir verbinden Immobilien und Menschen

Beschlüsse des Stadtrates vom 24. September 2020 (Teil 1)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24. September 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen A0002/19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden bis zum 30.09.2020 in geeigneter Art und Weise über geplante bzw. bereits begonnene Aktivitäten zur Einführung der 5G-Technologie zu informieren. In diesem Zusammenhang sollen auch bereits bekannte Studien und Untersuchungen, soweit sie aus öffentlichen Mitteln ganz oder teilweise finanziert wurden, zu Auswirkungen der Technologie zusammengetragen werden. **Bestimmung eines stellvertretenden Verbandsrates für den Regionalen Planungsverband „Oberes Elbtal/Ost-erzgebirge“ gemäß § 10 Abs. 1 und 2 SächsLPlG**

V0524/20

Herr Rolf Hermann wird als stellvertretender Verbandsrat im Regionalen Planungsverband „Oberes Elbtal/Ost-erzgebirge“ abberufen.

Als sein Nachfolger wird Herr Hans Martin Pfohl als stellvertretenden Verbandsrat für den Regionalen Planungsverband „Oberes Elbtal/Ost-erzgebirge“ bestimmt.

Umbesetzung von Stellvertretern im Jugendhilfeausschuss A0127/20

Der Stadtrat einigt sich auf folgende Besetzung:

■ als 1. Stellvertreter des Mitglieds Matthias Dietze wird Heike Ahnert benannt

■ als 2. Stellvertreter des Mitglieds Matthias Dietze wird Mario Schmidt benannt.

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden V0509/20

Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird mit

einer Bilanzsumme von Euro

83.516.023,85

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen Euro

72.498.292,91

■ das Umlaufvermögen Euro

11.017.730,94

■ die Rechnungsabgrenzungsposten Euro 0,00

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital Euro

28.652.110,57

■ den Sonderposten Euro

48.811.300,40

■ die Rückstellungen Euro

1.773.894,93

■ die Verbindlichkeiten Euro

4.270.755,84

■ die Rechnungsabgrenzungsposten Euro 7.962,11

einem Jahresverlust von Euro

11.510.554,88

einer Ertragssumme von Euro

8.160.212,25

einer Aufwandssumme von Euro

19.670.767,13

festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2019 in Höhe von Euro 11.510.554,88 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2016 in Höhe von Euro 6.287.137,04 wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden V0528/20

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen mit

einer Bilanzsumme von

417.167.684,34 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen

386.124.077,90 Euro

■ das Umlaufvermögen

31.036.081,02 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten

7.525,42 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 134.160.396,31 Euro

■ den Sonderposten 240.857.922,37 Euro

■ die Rückstellungen 8.035.850,00 Euro

■ die Verbindlichkeiten

33.563.875,76 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten

549.639,90 Euro

einem Jahresverlust von

84.575.142,34 Euro

einer Ertragssumme von

128.734.471,94 Euro

einer Aufwandssumme von

213.309.614,28 Euro

wird festgestellt.

2. Die Zuführungen der in 2019 unterjährig geleisteten Liquiditätshilfen in Höhe von 82.744.170,45 Euro in die Kapitalrücklage werden bestätigt.

3. Der Jahresverlust 2019 von 84.575.142,34 Euro wird

a) mit der Rücklage in Höhe von

82.744.170,45 Euro

verrechnet,

b) auf neue Rechnung in Höhe von 1.830.971,89 Euro vorgetragen.

4. Der Allgemeinen Rücklage wird im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 1.881.753,39 Euro zum Verlustausgleich aus dem Jahr 2018 entnommen.

5. Der Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden V0502/20

1. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium mit

einer Bilanzsumme von 1.265.375,96 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen 437.392,71 Euro

■ das Umlaufvermögen 792.419,94 Euro

■ Rechnungsabgrenzungen 35.563,31 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital (ohne Jahresfehlbetrag) 3.926.085,20 Euro

■ den Sonderposten 86.372,32 Euro

■ die Rückstellungen 178.163,51 Euro

■ die Verbindlichkeiten 311.772,08 Euro

■ Rechnungsabgrenzungen

1.008,00 Euro

und einem Jahresfehlbetrag von 3.238.025,15 Euro wird festgestellt.

2. Der Verlust des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium in Höhe von 3.238.025,15 Euro wird in Höhe von 3.238.000,00 Euro durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 25,15 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden V0505/20

1. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden mit

einer Bilanzsumme von

296.543.635,09 EUR

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen

190.698.936,31 EUR

■ das Umlaufvermögen

75.791.639,43 EUR

■ die Ausgleichsposten nach dem KHG 27.272.564,95 EUR

■ die Rechnungsabgrenzungsposten

2.780.494,40 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 24.575.192,04 EUR

■ die Sonderposten 151.405.246,98 EUR

■ die Rückstellungen 19.589.406,34 EUR

■ die Verbindlichkeiten

100.973.607,20 EUR

■ die Rechnungsabgrenzungsposten

182,53 EUR

einem Jahresfehlbetrag von

11.865.026,19 EUR

einer Ertragssumme von

323.171.139,89 EUR

einer Aufwandssumme von

335.036.166,08 EUR

wird festgestellt.

2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 11.865.026,19 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

In Höhe von 9.500.000,00 EUR erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Doppelhaushalt 2021/2022 in 2021 ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2019 durch Zuweisungen in die Kapitalrücklage. Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

3. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Errichtung eines zentralen Bauauslagerungsstandortes (ZBauAS), Schilfweg 3 in 01237 Dresden V0157/19

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Errichtung eines zentralen Bauauslagerungsstandortes (ZBauAS), Schilfweg 3 in 01237 Dresden“.

2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2019/2020 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 17.

3. Die Maßnahme HI.4090141 NN_Schilfweg_Sanierung_Schulgebäude wird in die Budgeteinheit B40_I_300 Bau und Ausstattung von Schulen eingeordnet.

4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2021/2022 und der Finanzplanung sind in Abänderung der bisherigen Veranschlagung ab 2021 anteilig und ab 2022 jährlich für das Schulgebäude Betriebskosten entsprechend Anlage 15 sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 17 zu veranschlagen.

5. Der Stadtrat sieht den Vorzug für den Abriss vor der Sanierung von Schulgebäuden, insbesondere der sogenannten Typenbauten, kritisch und beauftragt den Oberbürgermeister, in

Wirtschaftlichkeitsabwägungen zu Schulbauten Aspekte der Beschleunigung der Schulsanierungsprojekte und Aspekte der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, nach dem Prinzip Weiternutzung vor Verwertung vor Beseitigung.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31.12.2020 einen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zu den finanziellen Auswirkungen dieses Vorgangs vorzulegen, der insbesondere auch berücksichtigt:

- Notwendigkeit der vergrößerten Kapazität

- Untersetzung und Legitimierung der Abwendung von den vorherigen Planungen

- Zeitliche Verzögerung

- Planungskosten für alle Entwurfsvarianten und Bewertung der Kosten/Prozesse zwischen Verwaltung, STESAD und externen Planern hinsichtlich Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Termintreue.

Aufnahme von zwei Kindertageseinrichtungen in der Marta-Fraenkel-Straße 6 und 8 in 01097 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/2021 und Betreuung durch den Träger Malwina e. V.
V0332/20

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt, die Aufnahme des Hortes an der 148. Grundschule, Marta-Fraenkel-Straße 8 in 01097 Dresden zum 1. August 2020, und der Kindertagesstätte Marta-Fraenkel-Straße 6 in 01097 Dresden zum 1. August 2021 in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/2021 und deren Betreuung durch den Träger Malwina e. V.

2. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. August 2020 für den Hort an der 148. Grundschule, Marta-Fraenkel-Straße 8 in 01097 Dresden, und zum 1. August 2021 für die Kindertagesstätte Marta-Fraenkel-Straße 6.

3. Der Oberbürgermeister wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen (Anlage 1 der Vorlage) für den Hort an der 148. Grundschule, Marta-Fraenkel-Straße 8 in 01097 Dresden, und für die Kindertagesstätte Marta-Fraenkel-Straße 6 in 01097 Dresden beauftragt.

Fortführung der Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit in 2020 im Rahmen des „Stress-

szenarios“
A0117/20

1. Aufgrund der hauswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2020 ist die Freigabe der Mittel zur Umsetzung des Beschlusses durch den Stadtrat erforderlich. Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Stadtrat die partielle Aufhebung der hauswirtschaftlichen Sperre zur Freigabe der notwendigen Mittel.

2. Der Stadtrat beschließt die Fortführung der Förderung der im Rahmen des „Stressszenarios Schulsozialarbeit“ geförderten Angebote gemäß Beschluss V0066/19 vom 01.08.2020 bis zum 31.12.2020 unter der Maßgabe, dass eine entsprechende Bedarfsanzeige und ein Antrag auf Förderung der freien Träger per 31.07.2020 vorgelegen haben.

Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord
hier:

Satzungsbeschluss zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet
V0326/20

1. Der Stadtrat beschließt, die Geltungsdauer der als Satzung erlassenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord nach § 17 Abs. 1. BauGB um ein Jahr zu verlängern.

2. Der Stadtrat billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 3046, Dresden-Hellerau, Rähnitz-Nord in der Fassung vom 22. März 2019.

3. Der Stadtrat billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 22. März 2019.

Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 3062, Dresden-Klotzsche Nr. 18, Flughafenstraße
hier:

Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet
V0551/20

Der Stadtrat beschließt nach §§ 14 und 16 BauGB, für den Bebauungsplan Nr. 3062, Dresden-Klotzsche Nr. 18, Flughafenstraße eine Veränderungssperre (Anlage 1 und 2 der Vorlage) als Satzung.

Befristete, Corona-Pandemie-bedingte Mietpreisreduzierung im Konzertsaal im Kulturpalast Dresden ab Oktober 2020
V0579/20

Der Stadtrat beschließt eine Anpassung der aktuell geltenden Entgeltordnung der Dresdner Philharmonie, um eine Mietpreisreduzierung für Veranstaltungen Dritter im Konzertsaal des Kulturpalastes ab Oktober 2020 vornehmen zu können, sofern der Konzertsaal aufgrund genehmigter

Hygienekonzepte nicht mit seiner vollen Platzkapazität vermietet werden kann. Die Mietpreisreduzierung soll dabei im Verhältnis der Platzreduzierung entsprechen (siehe Anlage der Vorlage).

Übernahme von Annextätigkeiten durch die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG
V0162/19

1. Bei der Planung, Errichtung und Unterhaltung von Wohngebäuden durch die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG sollen bei Standorten mit mehr als 50 Wohneinheiten auch Wohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindung errichtet werden können.

2. In Erfüllung der öffentlichen Aufgabe „Sozialer Wohnungsbau“ und des Beschlusspunktes 1 kann die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG einen Anteil von maximal 30 Prozent der vermietbaren Wohneinheit je Standort gemäß Beschlusspunkt 1 (zur Vorlage) als nicht mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum errichten.

3. Für die Planung, Errichtung und Unterhaltung des nicht mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraumes gelten folgende Prämissen:

a) Zur Finanzierung des (anteiligen) Bauvorhabens sind – sofern keine seitens der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG erwirtschafteten Eigenmittel aus dem operativen Geschäft zur Verfügung stehen – Fremdmittel (Bankdarlehen) einzusetzen.

b) Für die Vermietung der Wohneinheiten sind marktübliche Konditionen anzusetzen.

c) Für anteilige Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden sind marktübliche Renditen zu berücksichtigen.

4. Sofern die Planung, Errichtung und Unterhaltung von nicht mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 (zur Vorlage) nicht unter Einhaltung der Prämissen des Beschlusspunktes 3 (zur Vorlage) möglich ist, kann das Bauvorhaben zu 100 Prozent als „Sozialer Wohnungsbau“ realisiert werden.

Wald erfahren – Waldpädagogisches Zentrum in der Dresdner Heide etablieren
A0035/20

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Kooperation mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst die Voraussetzung für ein Waldpädagogisches Zentrum in der Dresdner Heide zu schaffen. Dazu wird:

1. der Oberbürgermeister gebeten, innerhalb der Unteren Forstbehörde in Umsetzung von § 37 Absatz 1 Punkt 11 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen eine Stelle für Wald- und Umweltpädagogik zu schaffen.

2. der Oberbürgermeister beauftragt, die Ertüchtigung und Erweiterung der Gebäude am Spielplatz im Albertpark oder die Errichtung eines neuen Multifunktionsgebäudes (Seminarraum, Sanitärbereich und Arbeitsräume) bis Ende 2021 zu realisieren, welche dem Platzbedarf von Klassengrößen bzw. Seminarteilnehmern in ähnlicher Größenordnung gerecht werden. Die Möglichkeiten der Nutzung des Spielplatzes durch Laufpublikum und die Nutzung des Geländes im Sinne des Bildungsbereiches Naturwissenschaftliche Bildung im Kita-Bildungsplan sowie für Jugendarbeit im Sinne § 11 Absatz 3 Punkt 1,2 und 5 SGB VIII sind dabei mit zu beachten.

3. der Oberbürgermeister beauftragt, für die Realisierung eine Machbarkeitsstudie mit Aussagen zur Betreibung, zum Finanzbedarf und zu Beteiligungs- und Einnahmehöglichkeiten externer Institutionen, zu technischen Voraussetzungen und zum zeitlichen Rahmen bis 1. Oktober 2020 vorzulegen.

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden
V0511/20

Für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird die Bavaria Treu AG Niederlassung Dresden Bautzner Straße 147 01099 Dresden

als Abschlussprüferin bestimmt. Die Beauftragung erfolgt im Rahmen der bereits mit Vergabe der Prüfungsleistung 2017 bis 2019 optionierten Verlängerung des Auftragsverhältnisses um zwei Jahre.

Der Prüfungsumfang richtet sich nach der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (§ 32 SächsEigBVO). In die Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte im Sinne § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG mit einzubeziehen.

Sanierung, Umbau und Nutzungserweiterung der Margon Arena, Bodenbacher Straße 154 in 01277 Dresden sowie Errichtung eines Parkhauses
V0303/20

1. Der Stadtrat nimmt die Entwicklungsstudie – Sport- und Bildungscampus Bodenbacher Straße zur Sanierung, Umbau und Nutzungserweiterung der Margon Arena sowie in diesem Zusammenhang zur Errichtung eines Parkhauses zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beschließt die Sanierung, den Umbau und die Nutzungserweiterung der Margon Arena gemäß der in der Entwicklungsstudie aufgeführten Variante 2A+2C.

3. Der Oberbürgermeister wird be-

auftragt, das VgV-Verfahren für die Bindung eines Planungsteams durchzuführen und weiterführend die Entwurfsplanung zu erarbeiten. Die Finanzierung erfolgt aus den Restmitteln des Beschlusses V1893/17 (1 216 241 Euro). Auf Grundlage der Entwurfsplanung ist dem Stadtrat eine Vorlage mit dem Realisierungsvorschlag zu Sanierung, Umbau und Nutzungserweiterung der Margon Arena vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird mit dem Ziel einer Kostensenkung für Bau und verkehrliche Erschließungen beauftragt, bis zum 30.11.2020 alternative Lösungswege aufzuzeigen, wie auf den Bau des Parkhauses in Gänze verzichtet bzw. wie dieser in deutlich geringerem Umfang oder an anderem Ort zur Sicherstellung des genehmigungsrechtlich erforderlichen Stellplatznachweises umgesetzt werden kann. Bei den Überlegungen und Vorschlägen zu möglichen Alternativlösungen für den Stellplatznachweis ist Lösungen der Vorrang zu geben, welche ohne Einschränkungen von oder gar Verzicht auf sportfunktionale Flächen auskommen. Das Ergebnis zu möglichen Alternativen im bestehenden

sportfunktionalen Außenbereich ist dem

Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) im Dezember zur Beratung vorzulegen, bevor die Planungen konkretisiert werden.

5. Darüber hinaus ist in diesem Kontext zur Vermeidung eines genehmigungsrechtlich zwingend erforderlichen Parkhauses in der weiteren Planung ein Mobilitätskonzept vorzulegen, in dem über das Ticketsystem der Nutzervereine die Nutzung von umliegenden Parkplatzangeboten sowie ÖPNV-Nutzung und Attraktivitätssteigerung für Fahrradnutzung gefördert wird.

6. Der Erhalt der Tennisanlage am Standort ist anzustreben. Sollte dies bei Scheitern alternativer genehmigungsfähiger Lösungswege nicht möglich sein, so sollte eine Ablösung der aktuellen Anlage erst erfolgen, wenn der neue Standort abgesichert bzw. in Betrieb ist. Die dafür notwendigen Investitionsmittel und Planungen sowie zu klärende Grundstücksfragen sind bereitzustellen, vorzunehmen bzw. zu klären.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unabhängig von Planungserwägungen zur Sanierung, Umbau und

Nutzungserweiterung der Margon Arena, die Errichtung und Fertigstellung des Gymnasiums „LEO“ bis 2023 zu gewährleisten.

8. Der vom Stadtrat mit Beschluss (V2442/18) zum Gymnasium „LEO“ deutlich bekundete Wille am Schul- und Sportstandort Bodenbacher Straße einen beispielgebenden Modellstandort für Synergien zwischen Schule und Vereinssport zu schaffen, wird mit der Entscheidung zur Sanierung und Erweiterung der Margon Arena nochmals untermauert. Die sich bietenden innovativen Synergiepotenziale zwischen dem kombinierten Schul- und Sportstandort sind zu nutzen und ab sofort aktiv vorzubereiten und voranzutreiben. Gelingen kann dies u. a. durch eine ausdrückliche Verankerung des Sports im Schulkonzept. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Schulleitung hierfür mittels zeitnaher Gespräche ausdrücklich zu sensibilisieren und aufzufordern. **Neuregelung der Rechtsverhältnisse für das Krematorium Dresdner-Tolkewitz des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden V0139/19**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Betriebsordnung der Landeshauptstadt Dresden für das Krematorium des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Betriebsordnung Krematorium) vom 12. Mai 2016 und deren Ersetzung durch Allgemeine Geschäftsbedingungen. Die Betriebsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung des Beschlusses außer Kraft.

2. Der Stadtrat beschließt die Außerkraftsetzung der Entgeltordnung des Krematoriums Dresden-Tolkewitz vom 6. Mai 2010, rückwirkend zum 23. Mai 2019.

Änderungsverordnung zur Verordnung der Landeshauptstadt Dresden vom 12. Dezember 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2020 V0581/20

Der Stadtrat beschließt die Änderungsverordnung zur Verordnung der Landeshauptstadt Dresden vom 12. Dezember 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2020. (siehe untenstehend)

Änderungsverordnung zur Verordnung der Landeshauptstadt Dresden vom 12. Dezember 2019 über das

Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2020

Vom 24. September 2020

Aufgrund von § 8 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) wird die Verordnung vom 12. Dezember 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2020 geändert und wie folgt neu gefasst:

§ 1

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein: am Sonntag, den 4. Oktober 2020, anlässlich des „Familienfestes auf der Hauptstraße und am Goldenen

Reiter“ im Stadtbezirk Neustadt innerhalb des Bereiches: Königstraße, Jorge-Gomondai-Platz, Albertstraße, Köpckestraße, Große Meißner Straße

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Dresden, 25. September 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Ge-

setzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 25. September 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Finanzen

am Montag, 5. Oktober 2020, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 E-Com – Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität am Standort Dresden
2 Mehraufwendungen für die zu gewährleistende Pflichtleistung nach

dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) im Haushaltsjahr 2020

3 Veränderungen im Finanzhaushalt 2020 bis 2023 des Straßen- und Tiefbauamtes zur finanziellen Ab-

sicherung der Ausschreibung des Bauvorhabens Staffelsteinstraße
4 Budgetneutrale Veränderungen im

► Seite 12

◀ Seite 11

Finanzhaushalt 2020 bis 2021 des Straßen- und Tiefbauamtes

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

am Mittwoch, 7. Oktober 2020, 16 Uhr, Robotron Datenbank-Software GmbH, Heilbronner Straße 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

1.1 Vergabenummer: 2020-5540-00002, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtgebiet Dresden

1.2 Vergabenummer: 2020-1041-00004, Rahmenvereinbarung zur Beförderung und Zustellung von Wahlbenachrichtigungen in der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2021 und 2022

1.3 Vergabenummer: 2020-1041-00005, Rahmenvereinbarung zur Beförderung und Zustellung von Briefwahlunterlagen für Wahlen und Abstimmungen 2021 und 2022 in der Landeshauptstadt Dresden

1.4 Vergabenummer: 2020-1041-00006, Rahmenvereinbarung für den Rückversand und die Rücksortierung von Briefwahlunterlagen für Wahlen und Abstimmungen 2021 und 2022 in der Landeshauptstadt Dresden

1.5 Vergabenummer: 2020-1042-

00042, Vergabe zur Beförderung und Zustellung von förmlichen Zustellungen mittels elektronischem Postzustellungsauftrag (ePZA) für die Landeshauptstadt Dresden

1.6 Vergabenummer: 2020-1042-00043, Bundesweite Beförderung und Zustellung von nachweisbaren Briefsendungen (Einschreiben) für die Landeshauptstadt Dresden

1.7 Vergabenummer: 2020-4022-00003, Abschluss eines Rahmenvertrages für die Beschaffung, Lieferung, Transport und fachgerechte Montage von Werkraumausstattung für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden

1.8 Vergabenummer: 2020-1042-00039, Betreuung des Übergangswohnheimes Katharinenstraße 9 in 01099 Dresden

2 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

2.1 Vergabenummer: 2020-6615-00027, Rahmenvereinbarung 2021 – 2022, Tiefbauleistungen zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen Los 1 – Süd/West, Los 2 – Süd/Ost, Los 3 – Nord

2.2 Vergabenummer: 2020-6615-00029, Rahmenvereinbarung zur Erweiterung des Pegelzählstellen-netzes der Landeshauptstadt Dresden 2020 – 2022

2.3 Vergabenummer: 2020-8631-00009, Altlastensanierung ehemalige chemische Reinigung Schoof, 01279 Dresden, Kleinzschachwitz, Vorbereitung und baubegleitende Leistungen, Herstellen Arbeitspla-

num, Herstellen Baugrubenverbau (Träger-Bohlwände) Großbohrungen, (Bohrarbeiten und Wasserhaltung), Entsorgungsleistungen Wiederherstellung Gelände

2.4 Vergabenummer: 2020-56-00050, Energetische Sanierung technische Infrastruktur, Städtisches Klinikum Standort Neustadt, Industriestraße 40, 01129 Dresden, Fachlos 03 – Gebäudeautomation

2.5 Vergabenummer: 2020-56-00061, Energetische Sanierung technische Infrastruktur, Städtisches Klinikum Dresden, Standort Neustadt, Industriestraße 40, 01129 Dresden, Fachlos 02 – Kälteverbund West (Maßnahme 3)

2.6 Vergabenummer: 2020-65-00138, Gymnasium Klotzsche, Ersatzneubau und Herstellung von Freiflächen, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Fachlos 32 - Dacharbeiten

2.7 Vergabenummer: 2020-65-000128, Kindertageseinrichtung Rudolf-Bergander-Ring 36/38, Gesamt-sanierung WBS 70 (Wohnungsbau-serie 70 Kombinierte Vorschuleinrichtung) in 01219 Dresden, Fachlos 55 – Tiefbauarbeiten

2.8 Vergabenummer: 2020-GB111-00079, Neubau Kindertageseinrichtung Fabricestraße 7a, 01099 Dresden, Fachlos 07 - Freianlagen

2.9 Vergabenummer: 2020-GB111-00083, 26. Grundschule, Brandschutzsanierung (ABPBS) Osterbergstraße 22, 01127 Dresden, Fachlos 08 - Trockenbau

■ Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)

am Mittwoch, 7. Oktober 2020, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: 7 Neufassung des Kooperationsvertrages sowie des Mietvertrages nebst Umbauvereinbarung zwischen dem Städtischen Klinikum Dresden und der Praxis für Strahlentherapie Dr. med. Andreas Schreiber

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

am Donnerstag, 8. Oktober 2020, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Fritz-Löffler-Saal, 1. Etage, Königstraße 15

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: 1 Erwerb des Flurstücks 666 z der Gemarkung Hellerau

2 Bebauungsplan Nr. 3051, Dresden-Altstadt II/Löbtau, Erneuerung der Gleisanlagen/Freiburger Straße West, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

3 Grundstückstausch im Bereich Freiburger Straße/Papiermühlengasse

4 Ullersdorfer Platz – Aufenthaltsqualität verbessern, Barrierefreiheit herstellen

5 Sichere Radverkehrsverbindung Pieschen – Neustadt

6 Kompensationspflicht bei Stellplatzwegfall

7 Informationen und Sonstiges

Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen eingeladen. Zu beachten sind die jeweils vor Ort gültigen Hygieneregeln. Die nächsten Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

■ Prohlis

am Montag, 5. Oktober 2020, 17 Uhr, im Stadtbezirksamt, Bürgersaal, Prohliser Allee 10

■ Bebauungsplan Nr. 398.B, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost

■ Aufnahme der Kindertageseinrichtung, An der Christuskirche 9 in 01219 Dresden, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/2021 und Betreuung durch den Träger Verein für interkulturelle Waldorfpädagogik e. V.

■ Aufhebung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Großveranstaltungen vom 21. März 2013

■ Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022

■ Neustadt

am Montag, 5. Oktober 2020, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3

■ Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Planung und schrittweise Realisierung der Sport- und Spielmodule Alaunplatz Parkweiterung West – Boulderhügel

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Makroprojektprojekt (Nr. Neu-031/20) – 23. Neustädter Advent

■ Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren

■ Klotzsche

am Montag, 5. Oktober 2020, 18.30 Uhr, im LuftRAUM des Conference Centers in Flughafen Dresden, Flughafenstraße

■ Information der Stadtentwässer-

ung zum Kreuzungsbau Königsbrücker Straße / Moritzburger Weg

■ Verkehrsbauvorhaben Königsbrücker Landstraße zwischen Karl-Marx-Straße und Arkonastraße

■ Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022

■ Aufhebung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Großveranstaltungen vom 21. März 2013

■ Schönfeld-Weißig

am Montag, 5. Oktober 2020, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzener Landstraße 291

■ Projekt Tennishalle Pappritz

■ Verwendung von Investitionsmitteln – Nachtrag Jugendclub Eschdorf/Schullwitz

■ Verwendung von Investitionsmitteln – Nachtrag zur Planung/Errichtung überdachte Sitzgruppe mit Tisch und Fahrradhaltebügel, Alter Bahndamm, OT Cunnersdorf,

„Haltepunkt Cunnersdorf,“

■ Verwendung von Investitionsmitteln – Treppenanlage Zugang Agneshöhe, Pappritz

■ Verwendung von Investitionsmitteln – Freundeskreis Eschdorf e. V. – Sanierung Vereinsraum

■ Plauen

am Dienstag, dem 6. Oktober 2020, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201, Lübecker Straße 121

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: 4. Plauener Lichterfest 2020

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: Erweiterung und Gestaltung des Außenspielbereiches für Familien mit (Klein-) Kindern aus dem Gemeinwesen durch den Club Müllerbrunnen e. V.

■ Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren

■ Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

■ Pieschen

am Dienstag, 6. Oktober 2020, 18 Uhr, im Ball- & Brauhaus Watzke, Ballsaal, Kötzschenbroder Straße 1

- Informationen der Revierleiterin des Polizeireviers Dresden-West
- Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen, hier: Aufstellen eines Abfallbehälters am Bankstandort „Zugang zur Elbe vom Dorfplatz Altübigau“
- Antrag des Zentralwerk e. V. zur Förderung des Projektes „Dienstagsalon mit John Moran und Josh Spear“ im Rahmen der Stadtbezirksförderrichtlinie
- Verkehrsbaumaßnahme Neu-

länder Straße zwischen Baumwiesenweg und Großenhainer Straße

- Erhalt des Sachsenbades als Gesundheitsbad/Aufhebung der Konzeptausschreibung aus dem Jahr 2018

■ Altstadt

am Mittwoch, dem 7. Oktober 2020, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11

- Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Straßenbaumpflanzung Gret-Palucca-Straße
- Ersatzneubau einer Einfeld-Schulsporthalle an der 102. Grundschule „Johanna“, Pfotenhauerstraße 40 in 01307 Dresden

■ Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)

■ Begrünung und Aufwertung der Kreuzstraße

■ Loschwitz

am Mittwoch, 7. Oktober 2020, 18 Uhr, im Stadtbezirksamt, Foyer, Erdgeschoss, Grundstraße 3

■ Vorstellung Bauprojekt Elbedücker der Stadtentwässerung Dresden

■ Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022

■ Finanzierung des Projektes „Adventskalender Loschwitz 2020“

■ Cotta

am Donnerstag, 8. Oktober 2020,

18 Uhr, im Stadtbezirksamt, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201, Lübecker Straße 121

■ Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Aufstellen von acht Bänken an sieben neuen Bankstandorten im Stadtbezirk Cotta

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: „Werkstatt Stadteilladen“

■ Aufhebung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Großveranstaltungen vom 21. März 2013

■ Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ **Im Ordnungsamt, Abteilung Gemeindlicher Vollzugsdienst, ist die Stelle**

Mitarbeiter Verkehrsüberwachung (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 32200902

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise als Verwaltungsfachangestellter, Fachangestellter bzw. Kaufleute für Bürokommunikation/Büromanagement in der öffentlichen Verwaltung) oder Angestellten-Prüfung I
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 9. Oktober 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Büro der Beigeordneten für Arbeit, Soziales Gesundheit und Wohnen, ist die Stelle**

Referent Gesundheit (m/w/d)
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. GB5200901

ab 1. Januar 2021 befristet als Mutter- und Elternzeitvertretung zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel

Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in der Fachrichtung Pflege- oder Gesundheitswissenschaften oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. Oktober 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Stadtplanungsamt, Abteilung Verwaltung und Recht, sind die Stellen**

Mitarbeiter Modellbau (m/w/d)
Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. 61200903

ab dem 1. Mai 2021 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, vorzugsweise der Fachrichtung (Technischer) Modellbau, Tischler oder vergleichbare Fachrichtung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. Oktober 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle**

Sozialpädagoge (m/w/d) im Rahmen des ESF-Förderprogrammes in der kommunalen Kindertageseinrichtung Heidestraße 35
Entgeltgruppe S 11 b TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/705

ab sofort befristet im Rahmen einer Elternzeitvertretung bis zum 31. Oktober 2021 zu besetzen.

Voraussetzung
■ Abschluss als Staatlich anerkannter Sozialpädagoge bzw. anderer

erforderlicher Abschluss nach Sächs-QualifVO

■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG (nach Aufforderung)

■ Nachweis über den ausreichenden Impfschutz oder eine vorhandene Immunität gegen Masern
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 16. Oktober 2020
Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 120020
01001 Dresden
E-Mail kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle**

IT Application Manager für digitale Kommunikation (w/m/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 42/2020

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 25. Oktober 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Brücken- und Ingenieurbauwerke, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Brückenaufsicht (m/w/d)

Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 66200902

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren im Bauwesen

■ Fahrerlaubnis Klasse C1

■ Höherentauglichkeit
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. Oktober 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verkehrssteuerung/Öffentliche Beleuchtung, ist die Stelle**

Abteilungsleiter Verkehrssteuerung/Öffentliche Beleuchtung (m/w/d)
Entgeltgruppe 15/A 15
Chiffre-Nr. 66200903

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen oder vergleichbare Fachrichtung oder

■ Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 2, zweite Einstiegsebene Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik, Schwerpunkt technischer Verwaltungsdienst

■ eine mindestens dreijährige Führungserfahrung, vorteilhaft kommunaler Bereich

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 26. November 2020
► bewerberportal.dresden.de

.....
www.dresden.de/stellen



Grasmahd am Lockwitzbach

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Dresden als Unterhaltungslastpflichtige des Lockwitzbaches (Gewässer 1. Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 SächsWG folgende duldpflichtige Maßnahmen an:

Es erfolgt eine Grasmahd sowie eine Beseitigung des Strauchwerkes im Gewässerprofil und auf dem Gewässerrandstreifen des Lockwitzbaches in Dresden. Die Arbeiten erstrecken sich von der Brücke Pirnaer Landstraße bis zur Mündung in die Elbe. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit der Witterung, im Zeitraum Mitte November bis Mitte Dezember 2020. Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, durchführen.

Dresden, 24. September 2020

Martin Schulze
Stellvertretender Flussmeister
Flussmeisterei Dresden

Wir trauern um den ehemaligen Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden,

**Herrn Oberbrandmeister a.D.
Martin Fleischer
geboren am 30. Juli 1949
gestorben am 10. September 2020**

Er war 46 Jahre im Dienste der Landeshauptstadt tätig. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Fragen?

dresden.de/wegweiser

Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Wolfgang Heide unterrichtet die Eigentümer der Flurstücke:

Gemeinde Dresden Gemarkung Sporbitz:

6/1; 6/4; 17/5; 17/6; 17/13; 18/g; 23/4; 23/5; 23/8; 23/11; 23/14; 26/7; 26/8; 30/1; 30/2; 38/1; 39/5; 52/4; 52/6; 52/7; 53/2; 53/4; 53/6;

55/3; 58/9; 58/13; 58/14; 58/20; 58/21; 58/22; 58/23; 58/26; 60/c; 63/5; 64/c; 64/3; 65/1; 65/3; 65/b; 65/f; 66/3; 66/9; 66/10;

66/11; 66/14; 66/c; 66/g; 66/l; 66/q; 66/v; 66/w; 66/x; 66/y; 130/1; 131/1

Die nachstehend angeführten Arbeiten wurden vom 27. Mai 2020 bis 15. September 2020 durchgeführt. Dabei wurden an den beantragten Flurstücken.

- alte Grenzmarken vorgefunden
- Abmarkungsmängel behoben
- -wegfallende Grenzmarke(n) entfernt

- von der Abmarkung abgesehen bzw. die Abmarkung ausgesetzt nach SächsVermKatGDVO §16

Abs. 3 und Abs. 4

Die Amtshandlungen beruhen auf den Rechtsgrundlagen des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG – vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) – rechtsbereinigt mit Stand vom 24. Mai 2019 und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatGDVO) – vom 6. Juli 2011.

Die Vermessungsschrift kann **bis zum 13. November 2020** im Vermessungsbüro Heide, Schlüterstraße 19, 01277 Dresden nach vorheriger Terminabsprache unter Telefon (03 51) 31 55 70 eingesehen werden.

Belehrung über den Rechtsbehelf

Dieser Bescheid gilt sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekanntgegeben. Innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe kann gegen diese

Verwaltungsakte der Grenzwiederherstellung, Abmarkung, der Entscheidung über die Aussetzung bzw. dem Absehen von der Abmarkung und dem Entfernen von Grenzmarken Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem erlassenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Wolfgang Heide, Schlüterstr. 19, 01277 Dresden einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtsplatz 3, 01099 Dresden, eingeht. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Wolfgang Heide
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zur

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Erstaufforstung zwischen Dresden-Eschdorf und Dresden-Rossendorf, östlich der Pirnaer Straße“

Die Stiftung Wald für Sachsen hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Landwirtschaftsbehörde, einen Antrag auf Genehmigung zur Erstaufforstung nach § 10 Abs. 5 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) gestellt. Gegenstand des Vorhabens ist ein Teil des Flurstücks 474/5 der Gemarkung Dresden-Eschdorf mit insgesamt etwa 6,3 Hektar Fläche.

Diese Erstaufforstung ist ein Vorhaben nach Nummer 17.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), das einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 2 UVPG bedarf. Das Vorhaben wurde anhand der vom Antragsteller nach § 7 Absatz 4 UVPG übermittelten Angaben gemäß § 7 Absatz 2 UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen. Diese

ergab, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und infolgedessen auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann. Die UVP-Pflicht besteht nicht, weil die geplante Erstaufforstung im unbesiedelten Offenlandbereich durchgeführt werden soll und auch sonst keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind. Durch das Vorhaben geht zwar Ackerbaufläche verloren, Schutzgebiete nach Naturschutzrecht oder sonstige Biotope sind jedoch nicht vorhanden und unter Schutz stehende Tiere und Pflanzen sind nicht nachgewiesen.

Das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept des Landschaftsplans der Landeshauptstadt Dresden stellt am Vorhabenstandort die

Offenlegung des Rossendorfer Wassers dar. Im Ergebnis dieser Betrachtung soll die Wiederherstellung der ökologischen Funktion des Fließgewässers berücksichtigt werden.

Anhaltspunkte, dass andere Schutzgüter bzw. -kriterien betroffen sind, waren nicht ersichtlich.

Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG ist diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar.

Dresden, 22. September 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Aktenzeichen: 13-4043/42/5

Gemeingebrauchsbeschränkende Umstufung (Umstufung mit integrierter Teileinziehung) einer Straße in der Landeshauptstadt Dresden – Beschränkung der Nutzung auf Fußgänger-/Radverkehr (Gehweg/Radweg)

Teilfläche der Ortsstraße „Basteiplatz“ (Teilfläche von Flurstück 194 h der Gemarkung Dresden-Strehlen)

Beschreibung des Anfangspunktes: Karcherallee (vor Haus Nr. 4 Basteiplatz)
Beschreibung des Endpunktes: Wiener Straße (vor Haus Nr. 4 Basteiplatz)
Abschnittslänge: 0,040 km
Gemeinde: Landeshauptstadt Dresden
Landkreis: Kreisfrei
Die Verfügung ist vorgesehen zum: 1. Januar 2021
Künftige Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg
Künftiger Baulastträger: Landeshauptstadt Dresden
Widmungsbeschränkungen: Fuß-

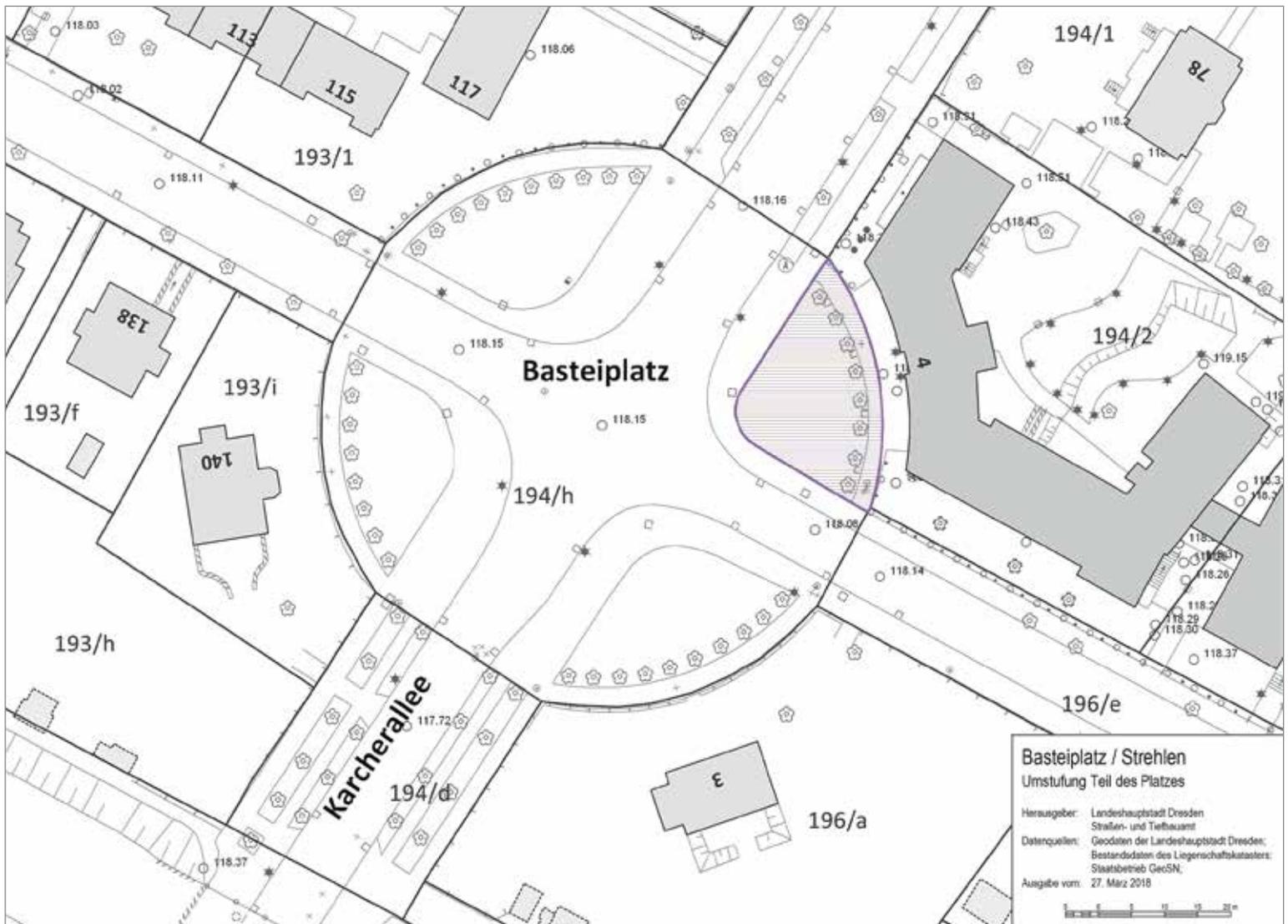
gänger- und Radverkehr (Geh-/Radweg)
Begründung:
Im Ergebnis einer turnusmäßigen Überprüfung der Straßeneinstufungen in der Landeshauptstadt Dresden ist für den o.a. Straßenabschnitt mit Blick auf dessen tatsächliche Nutzung und der sich hieraus ergebenden Verkehrsbedeutung eine Korrektur der gegenwärtigen Einstufung vorzunehmen.
Mit Blick auf die gegenwärtige Verkehrsfunktion und den Ausbaustandard der heute als Ortsstraße eingestuftem Teilfläche das

„Basteiplatzes“ muss im Rahmen der geplanten Abstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg auf Grundlage der tatsächlich möglichen Nutzung zugleich eine dauerhafte Beschränkung des Gemeingebrauchs mittels einer Teileinziehung vorgenommen werden. Die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die straßenrechtliche Teileinziehung nach den Vorschriften des § 8 Abs. 2 Satz 2 SächsStrG liegen somit vor. Gegen die im Rahmen der Umstufung vorgesehene Beschränkung des Gemeingebrauchs können innerhalb von drei Monaten ab

dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden oder bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden vorgebracht werden.

Raabe
Sachbearbeiter

Anlage: Lageplan



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3062 Dresden-Klotzsche Nr. 18 Flughafenstraße

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 9. September 2020 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V0550/20 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3062, Dresden-Klotzsche Nr. 18,

Flughafenstraße, beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die planungsrechtliche Grundlage geschaffen, diesen Bereich städtebaulich zu entwickeln und neu zu ordnen. Das Gebiet am Dresdner Flughafen ist aufgrund seiner gewerblichen Prägung und der verkehrsgünstigen Lage ein für gewerbliche Investitionen sehr attraktiver und stark gefragter Raum. Dieser Standort ist in besonderem Maße für Dienstleistungs-, Handwerks- und Gewerbebetriebe sowie Bürogebäude geeignet. Aus diesem Grund wird besonders auf das Planungsziel der Entwicklung von Gewerbeflächen und die Reglementierung des Ausschlusses konkurrierender und die gewerbliche Entwicklung einschränkender Nutzungsarten wie z. B. Einzelhandel und Vergnügungs-

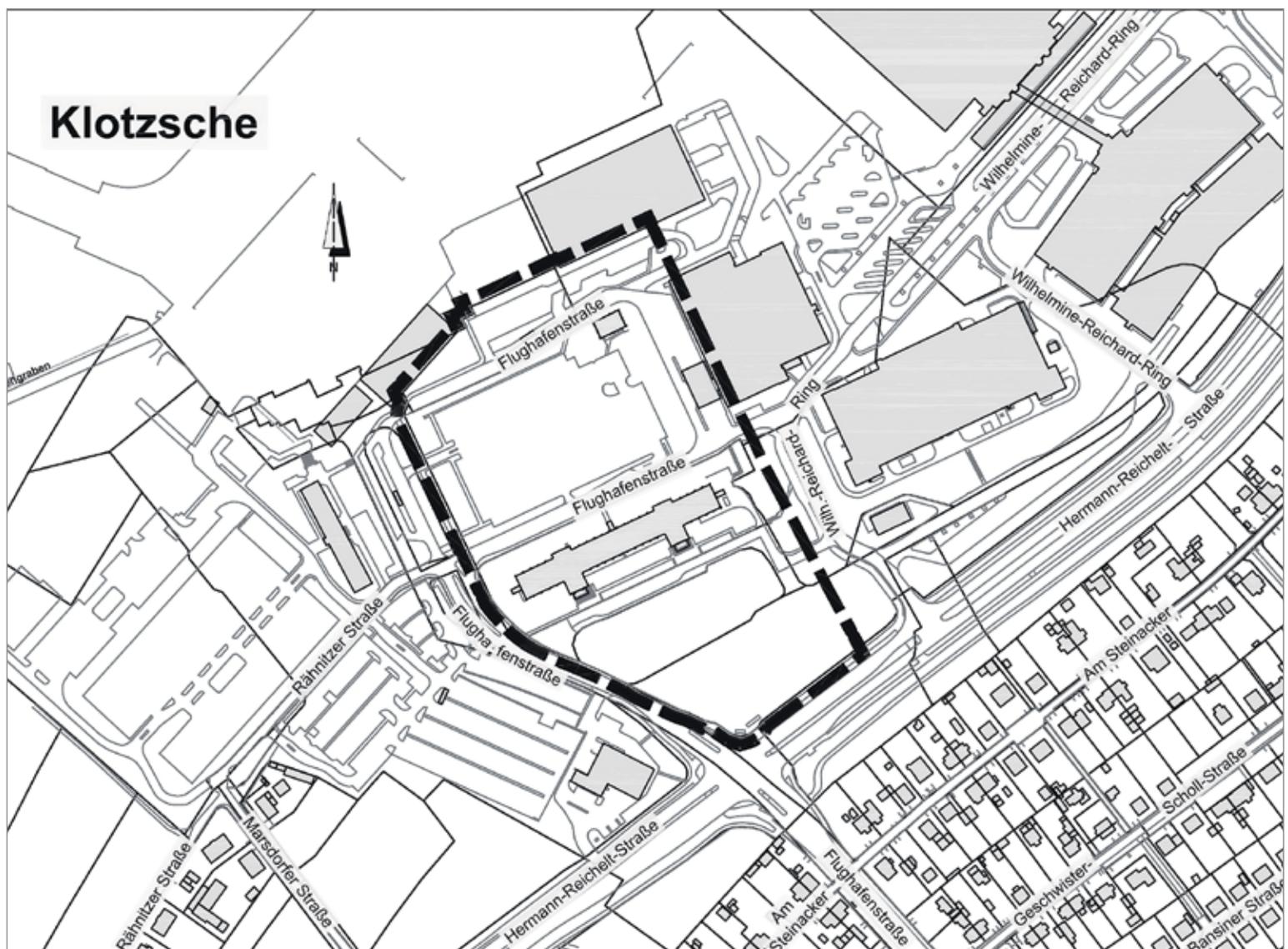
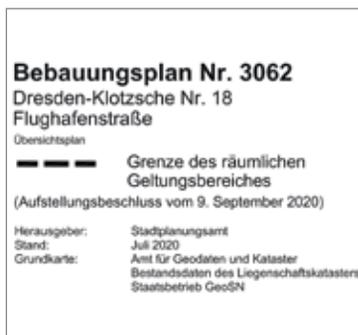
stätten geachtet, um die gewünschte originär-gewerbliche Entwicklung des Gebietes zu sichern. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 3062, Dresden-Klotzsche Nr. 18, Flughafenstraße wird begrenzt durch

- die Grenze des planfestgestellten Bereiches des Flughafen Dresden im Norden und im Osten,
- die Hermann-Reichelt-Straße im Süden und
- die Flughafenstraße im Westen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 24. September 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Verlängerung der Geltungsdauer für eine Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von drei Carports mit insgesamt 15 Stellplätzen sowie Errichtung eines Stellplatzes im Freien“

Moritzburger Straße; Gemarkung Neustadt; Flurstück 957/8

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 10. September 2020 eine Verlängerung der Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/2/BV/01974/17-VL01 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Verlängerung der Baugenehmigung für das Vorhaben: Errichtung von drei Carports mit

insgesamt 15 Stellplätzen sowie Errichtung eines Stellplatzes im Freien – hier Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung in Gestalt der Ergänzungsgenehmigung AZ.: 63/2/BV/01974/17-EG01 um 2 Jahre

auf dem Grundstück: Moritzburger Straße Gemarkung Neustadt, Flurstück 957/8 wird erteilt.

(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung vom 12. Juni 2017 in Gestalt der Ergänzungsgenehmigung AZ.: 63/2/BV/01974/17-EG01 aufgeführten und ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfs-

belehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

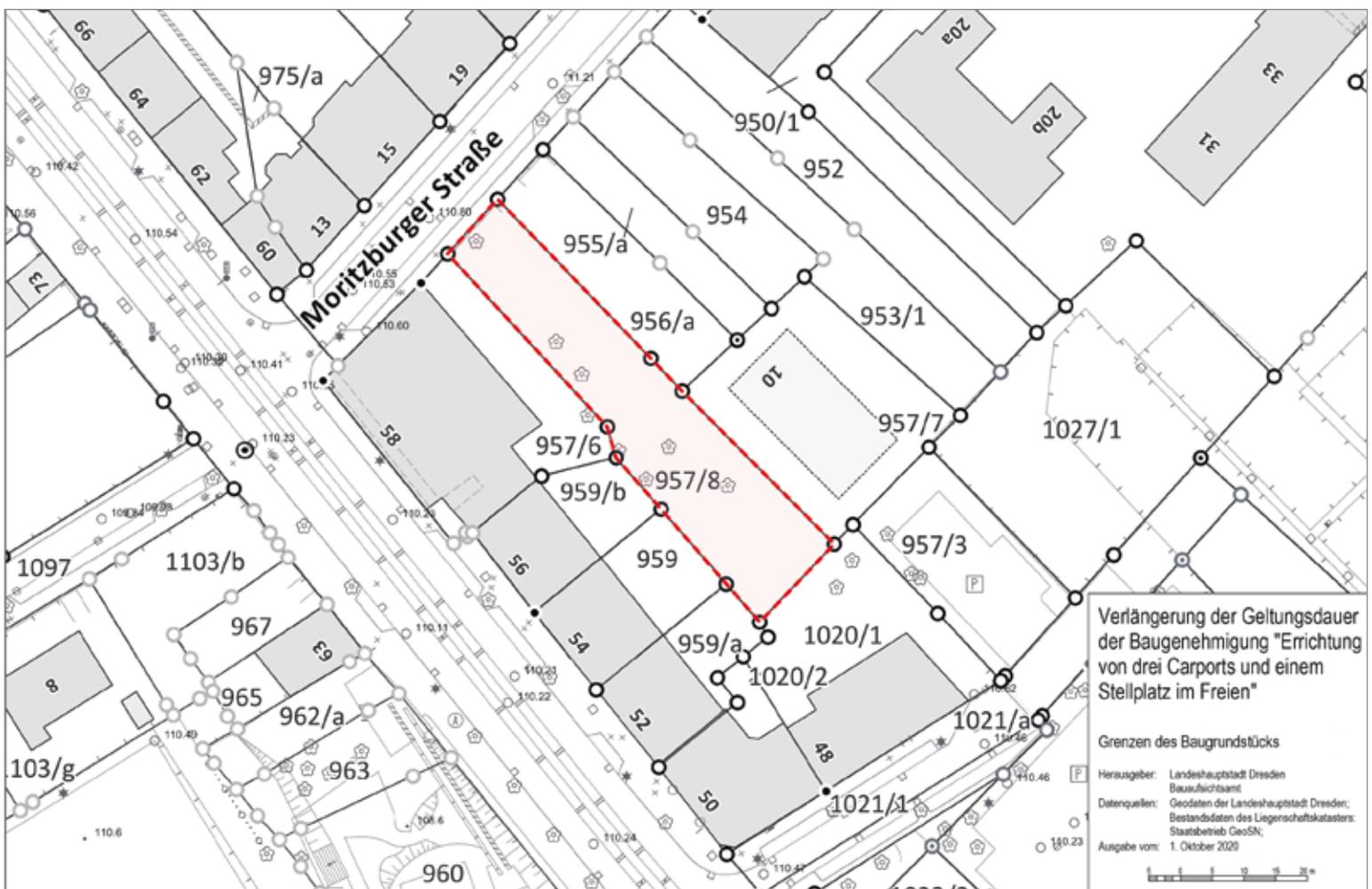
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6002, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter (03 51) 4 88 36 71 empfohlen.

Dresden, 1. Oktober 2020

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nordöstlicher Anbau einer Einhausung des Leergutlagers im Erdgeschoss des Einkaufsmarktes und Herstellung einer Außentreppe“

Hohenbusch-Markt 1, 1 a, 1 b; Gemarkung Weixdorf; Flurstück 93/3

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11. September 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/3/BG/00836/20 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Nordöstlicher Anbau einer Ein-

hausung des Leergutlagers im Erdgeschoss des Einkaufsmarktes und Herstellung einer Außentreppe auf dem Grundstück:

Hohenbusch-Markt 1, 1a, 1b; Gemarkung Weixdorf, Flurstück 93/3 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurden zwei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und einen Aufgabenvorbehalt.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfs-

belehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6001, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

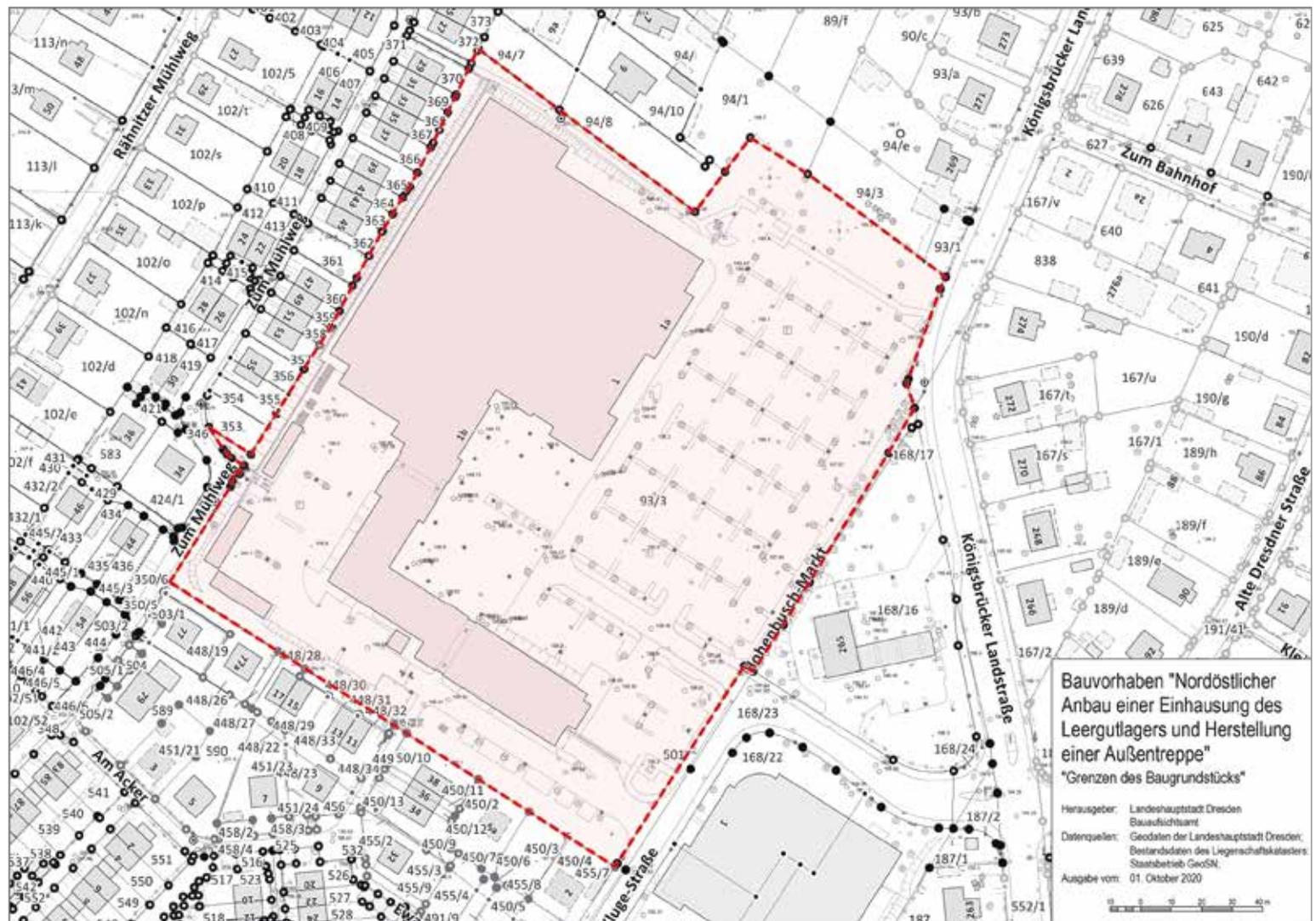
Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter (03 51) 4 88 36 71 empfohlen.

Dresden, 1. Oktober 2020

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung eines Einfamilienhauses zu einem Wohngebäude mit zwei Wohneinheiten“

Fritz-Meinhardt-Straße 20; Gemarkung Nickern; Flurstück 73/51

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 17. September 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/7/BV/02456/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Änderung eines Einfamilienhauses zu einem Wohngebäude mit zwei Wohneinheiten: Anbau von Wohnräumen, Grundrissänderung und Nutzungsänderung im Kellergeschoss, Nutzung des Daches des Anbaus als Dachterrasse (teilweise überdacht)
auf dem Grundstück:
Fritz-Meinhardt-Straße 20;

Gemarkung Nickern, Flurstück 73/51 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Unterschreitung der lichten Raumhöhe in Aufenthaltsräumen.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO

wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

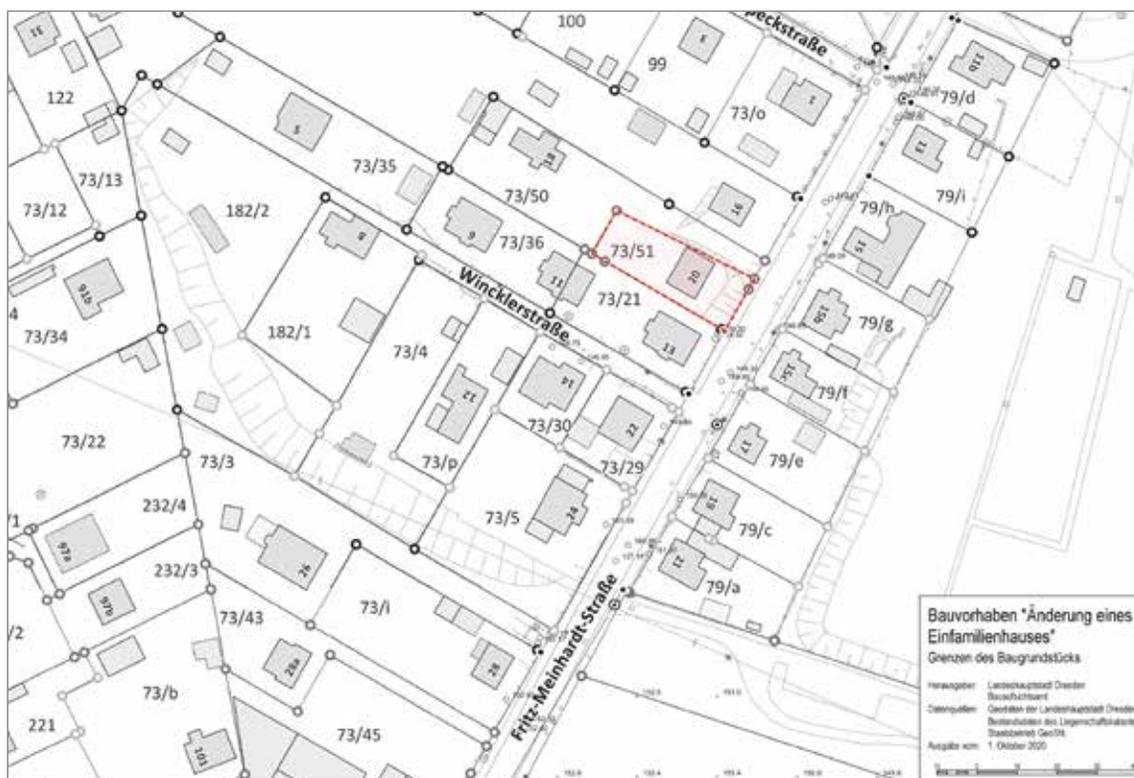
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5001, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter (03 51) 4 88 36 71 empfohlen.

Dresden, 1. Oktober 2020

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-
arbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Freiberger Straße 114
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagsonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

10%

Rabatt* am Geburtstags-
wochenende auf Ihren
Einkauf bei KONSUM
in der Neustädter
Markthalle.



* ausgenommen Pfand, Tabakwaren, Prepaid- und Geschenkkarten, Gutscheine und preisgebundene Artikel

20 Jahre Neustädter Markthalle

Feiern Sie mit am
27. und 28. November 2020!

Vor 20 Jahren wurde die Neustädter Markthalle
durch die KONSUM DRESDEN eG
umfassend saniert, nachdem sie im 2. Weltkrieg
durch Fliegerbomben teilweise zerstört wurde.



Seit 1899



Gartenmöbel & Wintergartenmöbel



Hausmesse in Dorfhain
am Samstag 10. und Sonntag 11.10.2020
von 10 bis 17 Uhr



Größte Garten- und Wintergartenmöbel-Ausstellung in Sachsen



*Traumhafte
Ausstellung auf
1.500 m²*

Bergstraße 21
01738 Dorfhain b. Tharandt

Tel. 035055-69616
Geöffnet Mi-Fr 10-12 u. 14-17 Uhr
Sa 10-13 Uhr u. n. Vereinbarung

30 min per Auto von Dresden entfernt

Gartenmöbel
Wintergartenmöbel
Terrassendächer
Wintergarten
Sonnenschutz

www.kwozalla.de